

- [RSS](#) |
- [Comment RSS](#) |
- [Impressum](#)

- [Home](#) |
- [Grimme Award](#) |
- [Twitter](#) |
- [Archiv](#)

14.11.2011

“Tierliebhaber” dürfen keinen Verein gründen

Ein Verein, der sich der “partnerschaftlichen Liebe zum Tier” verschrieben hat, ist in Deutschland unzulässig. Das Kammergericht in Berlin verweigerte nun die Eintragung des Vereins. Begründung: Sexuelle Kontakte zu Tieren verstoßen gegen das Tierschutzgesetz. Außerdem bestehe die Gefahr, dass der Verein im Rahmen seiner Arbeit Tierpornografie verbreitet.

Die Antragsteller hatten im Satzungsentwurf darauf hingewiesen, es gehe ihnen auch um die “nach geltendem deutschen Recht erlaubten sexuellen Kontakte zu Tieren”. Das Kammergericht Berlin hält dies aber für nicht für zulässig. Zwar ist das Sexverbot mit Tieren Ende der Sechziger Jahre aus dem Strafgesetzbuch gestrichen worden. Jedoch ist nach Auffassung der Richter auch der allgemein gehaltenere [§ 17 Tierschutzgesetz](#) zu beachten:

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer ... einem Wirbeltier a) aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder b) länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.

Die Beteuerung des Vereins, es gehe nicht um die Vergewaltigung von Tieren, sondern allenfalls um “einvernehmliche” Sexualkontakte, wollen die Richter nicht gelten lassen. Sie sehen bereits eine unüberwindliche Hürde:

Das Tier kann jedoch seinen Willen als Sexualpartner nicht objektiv erkennbar äußern und sich nicht gegen ihm zugefügte Schmerzen oder Leiden adäquat schützen oder zur Wehr setzen. Hier denkbare Penetrationen von Wirbeltieren oder das (auch unbeabsichtigte) Quälen von Tieren zur Befriedigung des Sexualtriebs stellen subjektiv und objektiv tatbestandlich die Zufügung sich wiederholender erheblicher Leiden der Tiere gemäß § 17 TierschutzG dar.

Auch dem Vereinszweck, die Öffentlichkeit über Zoophilie zu informieren, kann das Gerichts nichts abgewinnen. Es fehle die nötige Abgrenzung zwischen erlaubten Informationen und der Verbreitung von Tierpornografie. Zwar ist der Besitz solcher Schriften nicht (mehr) strafbar, wohl aber die Weitergabe und Verbreitung.

[Kammergericht Berlin, Beschluss vom 2. September 2011, Aktenzeichen 25 W 73/11](#)

12

11

255 Kommentare zu ““Tierliebhaber” dürfen keinen Verein gründen”

1. *suki11* meint: (14.11.2011 um 11:38) Antworten ↗

Nicht zu fassen, auf was für Vereins-Ideen die Leute kommen ... xD

2. *qwertz* meint: (14.11.2011 um 11:47) Antworten ↗

gute Entscheidung.

3. *Brent* meint: (14.11.2011 um 11:48) Antworten ↗

Späßfakt:

26 der 27 verschiedenen Stämme des Tierreichs werden im deutschen Recht nicht geschützt.

4. *murry* meint: (14.11.2011 um 11:49) Antworten ↗

Und was ist, wenn der Wunsch zu einer sexuellen Beziehung vom Tier ausgeht?

<http://www.youtube.com/watch?v=x6uN6iXgjqY>

5. *Karl* meint: (14.11.2011 um 11:49) Antworten ↗

Darauf muss man erstmal kommen... Ich bin tolerant aber ich muss auch nicht jeden Scheiss gut finden oder :)

6. *Klopper* ([Link](#)) meint: (14.11.2011 um 12:00) Antworten ↗

Mal ganz ketzerisch gefragt: Merkt ne Kuh überhaupt, wenn ein Typ ihr seinen Lümmel reinschiebt? Will ja keine Debatte darüber auslösen, welche Perversionen geduldet werden sollten oder nicht, aber die Begründung des Gerichts erscheint mir doch irgendwie daneben, denn es gibt sicher jede Menge Sexualpraktiken, die man an Tieren anwenden kann, ohne dass sie Schmerzen empfinden. Oder anders ausgedrückt: Warum ist es erlaubt, dass man zwecks gesteuerter Zucht einem Hund einen runterholt und den Samen dann mit Röhrchen in eine Hündin einführt (wie erst vor einigen Wochen auf Vox gezeigt), aber verboten, wenn jemand dem Hund einfach so einen von der Palme wedelt?

7. *lb* meint: (14.11.2011 um 12:01) Antworten ↗

@4: Ich musste heftig lachen.

8. *trs* meint: (14.11.2011 um 12:01) Antworten ↗

eine vernünftige, logische und gute Entscheidung.

jetzt können endlich die ganzen moslemischen Kulturvereine aufgelöst werden!

http://de.wikipedia.org/wiki/Aischa_bint_Abi_Bakr#Die_Eheschlie.C3.9Ffung_mit_Mohammed

9. *Ygg* meint: (14.11.2011 um 12:03) Antworten ↗

Ich hoffe wirklich das sollte ein Scherz sein Wer so dermaßen die Birne verbogen hat sollte nicht einen Verein gründen sondern einen Psychologen aufsuchen. Jedoch beruht dies auf der Erkenntnis – das da wohl etwas nicht so ganz richtig ist

Bin sprachlos.

10. *batman* meint: (14.11.2011 um 12:07) Antworten ↗

OT

bilde ich mir das ein oder waren trolle früher wirklich geistreicher?

11. *HugoHabicht* meint: (14.11.2011 um 12:07) Antworten ↗

Scheint mir ein Fall für das Bundesverfassungsgericht zu sein. Pervers hin, pervers her die Koalitionsfreiheit ist nicht an bestimmte sexuelle Identitäten geknüpft.

12. *zf.8* meint: (14.11.2011 um 12:07) Antworten ↗

Ob man das im Süden Deutschlands wohl auch so gesehen hätte...

13. *Thorsten* meint: (14.11.2011 um 12:09) Antworten ↗

@[sukil1](#): Ich halte die Ideen des Gerichts für noch unfassbarer.

Die Auffassung, dass Leiden eines Tieres im Zweifel immer anzunehmen ist, wenn das Tier sich "nicht objektiv erkennbar äußern und sich nicht gegen ihm zugefügte Schmerzen oder Leiden adäquat schützen oder zur Wehr setzen" kann, wobei diese objektive Erkennbarkeit des Tierwillens anscheinend auf dem Niveau einer menschlichen Willensäußerung bestehen muss, dürfte dem extremen Veganismus und der Tierbefreiungsbewegung erheblichen Vorschub bereiten.

14. *slowtiger* ([Link](#)) meint: (14.11.2011 um 12:10) Antworten ↗

Ich darf dann ja hoffen, daß die ganzen "national befreiten" "Kameradschaften" und "Wehrsportgruppen" und "nationaler Widerstand"-Vereine genauso schnell und unter genausoviel Beifall aufgelöst werden. Oder?

15. *Thorsten* meint: (14.11.2011 um 12:19) Antworten ↗

@[murry](#): Nach der Logik des Gerichts dürfte das nicht hinreichend objektiv nachweisbar sein, dass ein Wunsch von einem Tier ausgeht. Ob der Hund an der Leine ziehen oder brav neben einem hergeht, macht keinen Unterschied mehr. Jede Handlung an einem Tier ist nach dieser Logik potentielle Quälerei und schon damit ist ein Verein, der sich der Förderung von Handlungen an Tieren verschreibt nicht eintragungsfähig.

16. *Woo* ([Link](#)) meint: (14.11.2011 um 12:19) Antworten ↗

@[Klopfer](#): Eine Kuh merkt das, rein von der Physiognomie her schon, sicher nicht, bzw wird sie das hoechstens ein wenig irritieren. Anders siehts aber aus wenn Leute in einem Anfall von Geilheit ihren Hunden und aehnlichen Kleintieren diverse Koerperoeffnungen aufreissen (das Internet bietet da ja erschreckendes Anschauungsmaterial). Bezueglich des Runterholens an sich duerfte sich die Quaelerei auch in Grenzen halten, solange das Tier nicht durch Sedierung oder Gewaltmittel (Knebel etc) in seiner Gegenwehr bzw Meinungsaeusserung beschraenkt wird. Die Praxis wird wohl stark von der Gesinnung des betroffenen Richters abhaengen.

17. *Ben* meint: (14.11.2011 um 12:20) Antworten ↗

Vom Ergebnis her zuzustimmen, aber der letzte Teil der Begründung ist doch wohl ein Scherz. Es gibt ja wohl einen erheblichen und offensichtlichen Unterschied zwischen Information und Pornographie, selbst wenn es einen unklaren Grenzbereich geben sollte. Hätten sie ja gleich schreiben können "wollen wir halt nicht"...

"Auch dem Vereinszweck, die Öffentlichkeit über Zoophilie zu informieren, kann das Gerichts nichts abgewinnen. Es fehle die nötige Abgrenzung zwischen erlaubten Informationen und der Verbreitung von Tierpornografie."

18. *Kinch* meint: (14.11.2011 um 12:20) Antworten ↗

Das ist meiner Meinung nach, wieder eines dieser Urteile, in denen zwar eigentlich nur eine spezifische Moral formuliert und aufgezwungen werden soll. Da die Gesetzeslage aber das nach Auffassung des Gerichts amoralische Verhalten nicht ergibt, wird ein Verbot zusammenphantasiert.

Die Aussagen des Gerichts sind objektiv völlig falsch. Wer der Meinung ist, dass Sexualkontakte zu Tieren verboten gehört, der soll eine entsprechende Gesetzesänderung anregen. Es aber gut zu finden, dass Gerichte hier willkürlich entscheiden, kann ich nicht nachvollziehen.

Zur Thematik an sich muss ich sagen, dass ich, auch wenn ich zoophilie nicht nachvollziehen kann, eine Gesellschaft eher als abartig einstuft, die es akzeptiert, dass zum Spaß oder aus Geiz Tiere gequält und getötet werden, aber bei Handlungen, die dem Tier nicht schaden und dem Menschen Freude machen, plötzlich eine Grenze überschritten sieht.

Wer nicht gerade Veganer ist, dem nehme ich nicht ab, dass die Empörung über so etwas aus tierrechtlichen Bedenken heraus kommt. Ich denke, es geht hier um die gleiche Scheiße die man immer lesen kann, wenn es um sexuelle Minderheiten geht. Das man Menschen mit einem anderen sexuellen Empfinden, als das des eigenen einfach nicht akzeptieren oder auch nur tolerieren kann.

19. *A. Friend* meint: (14.11.2011 um 12:30) Antworten ↗

Ein gutes Urteil!

@[murry](#):

Was in dem Video zu sehen ist, hat absolut nichts mit dem Sexualtrieb des Hundes zu tun, sondern ist reines DOMINANZverhalten!!!

Ganz davon abgesehen ist das Video nicht lustig.

@[Klopfer](#):

Müssen einem Menschen oder einem Tier beim Missbrauch denn immer (körperliche) Schmerzen zugefügt werden?! Einfach mal darüber nachdenken! Überaus pervers ist es in jedem Fall, ganz egal ob das Opfer ein Mensch oder ein Tier ist!

20. *Jahn, 8 Jahre alt* meint: (14.11.2011 um 12:37) Antworten ↗

Jetzt ist aber Schluss mit diesen perversen Hunden!

21. *Cicero* meint: (14.11.2011 um 12:38) Antworten ↗

Naja, haben die Herren Kammerrichter wohl versucht, Moralvorstellungen in ihrem Richterspruch umzusetzen denn -bei aller Liebe- aber mit der Begründung dürfte jetzt auch die bei der Viehzucht allseits anerkannte und beliebte künstlichen Befruchtung ebenso untersagt sein, da ja bei dieser sowohl die Spermagewinnung als auch die letztendliche Befruchtung selbst auf so ziemlich exakt die gleiche Art und Weise abläuft wie das was die Jungs und Mädels es hier vorhaben (nur das Ziel ist ein Anderes) und was ja lt. der Kammerrichter aus Berlin unter Tierquälerei fällt..

22. *Hmm* meint: (14.11.2011 um 12:39) Antworten ↗

Man darf Tiere also töten, aber ficken darf man sie nicht?

23. *Thorsten* meint: (14.11.2011 um 12:40) Antworten ↗

@[Ben](#):

Wir können dann wohl nur hoffen, dass bei pro familia die Abgrenzung zwischen Information und Verbreitung von Pornografie besser gelungen ist. Es ist ja nicht so, dass daran keiner zweifeln würde.

<http://www.kreuz.net/article.5686.html>

24. *Ron* meint: (14.11.2011 um 12:41) Antworten ↗

Spannend. Der Tierrechtler und Philosoph Peter Singer hat übrigens kein Problem mit Sex zwischen Wirbeltieren unterschiedlicher Arten, sofern dies nicht den Tatbestand von Grausamkeit ("cruelty") erfüllt. Sogar die Präsidentin von PETA, Ingrid Newkirk, sieht das eher gelassen. Vgl. <http://www.nytimes.com/2001/06/09/books/think-tank-yes-but-did-anyone-ask-the-animals-opinion.html>

25. *Hans* meint: (14.11.2011 um 12:42) Antworten ↗

Das ist mal wieder typisch: Wenn ein Urteil den eigenen Moralvorstellungen entspricht, wird es bejubelt. Dabei wird dann auch gleich ausgeblendet, daß fast schon die größere Perversion hier nicht das Ansinnen dieser "Tierfreunde" ist, sondern die Art und Weise wie das Gericht sich über den Gesetzgeber stellt und dessen Normen eigenwillig auslegt.

Wenn das explizite Verbot durch den Gesetzgeber gestrichen wurde, dann ist es wohl auch nicht Wille des Gesetzgebers, daß ein implizites allgemeines Verbot über andere – durchaus konstruierte – Normen herbeigeführt wird.

26. *Thorsten* meint: (14.11.2011 um 12:48) Antworten ↗

@[Hmm](#): Ein absolutes Tötungsverbot kann man möglicherweise mit den Argumenten des Gerichts nicht begründen. Z. B. könnte nahe ground zero bei einer thermonuklearen Explosion der Körper so schnell verdampfen, dass die Nervenreizzeitgeschwindigkeit überschritten ist. Das könnte vielleicht als hinreichend sicherer Ausschluss von Tierleiden gelten.

27. *Kinch* meint: (14.11.2011 um 12:52) Antworten ↗

@[Ron](#):

Das ist auch nicht überraschend, sondern eine völlig logische Konsequenz. Wenn das Tier keine Präferenz hat, die durch den sexuellen Kontakt verletzt wird (also das Tier nicht leidet), dann gibt es auch nach dem Präferenz-Utilitarismus von Singer keinen Grund, sexuelle Kontakt zu Tiere amoralisch zu finden.

Das ist übrigens ziemlich ähnlich, zum „Knuddeln“ oder „Sprechen“ mit Tieren. Man arbeitet da soziale Bedürfnisse an dem Tier ab, was dem Tier entweder egal ist oder sogar gefällt. Als Tierrechtlich problematisch findet das keiner. Einen ethischen Unterschied zwischen Sex mit einem Tier und Streicheln (sofern kein Leid zugefügt wird) gibt es nicht. Lediglich einen Unterschied hinsichtlich der Sexual-Moral. In Gerichten und

Gesetzen hat sowas aber imho nichts zu suchen.

28. *bombjack* meint: (14.11.2011 um 13:01) Antworten ↗

@[Kinch](#):

Zudem wenn ein Hund was leckt, dürfte dem Hund es ziemlich egal sein was er leckt....d.h. die Aussage Tiersex ist immer Tierquälerei ist einfach nicht haltbar....und sorry, wenn einem Hund oder Tier etwas nicht passt dann wird der Hund oder das Tier sich zur Wehr setzen und in Bezug auf wehren haben die meistens einen Vorteil des besseren Gebisses oder mehr Kraft....

bombjack

29. *J. S.* meint: (14.11.2011 um 13:06) Antworten ↗

Ein Hund kann sich nicht wehren? Der beißt zu und Schluss ist.
Und manche Hunde rammeln doch selbst das Bei eines Menschen, ganz aus freien Stücken. Also ist einvernehmlicher Sex sehr wohl möglich.

30. *Ron* meint: (14.11.2011 um 13:15) Antworten ↗

@[Cicero](#): Das inoffizielle Motto des Puritanismus lautet bekanntlich: "Du darfst tun, was du willst, solange es dir keinen Spaß macht." (Paul Watzlawick)

31. *Knorke* meint: (14.11.2011 um 13:20) Antworten ↗

Das Urteil ist falsch. Schon dass die Richter zwischen Tier und Mensch unterscheiden! Woolen sie die aktuellen Diskurse nicht kennen? Die Artidentität ist nur konstruiert! Das Urteil ist ein bodenloses Fass einer zutiefst zoophoben, humannormativen Gesellschaft!! Für artübergreifende Erotik!!!

32. *egal* meint: (14.11.2011 um 13:22) Antworten ↗

@[Kinch](#):

Schon mal § 138 BGB gelesen? Wenn die Ablehnung der Eintragung nicht bereits aufgrund § 17 TierschutzG und § 184a StGB erfolgt wäre, wäre dies der nächste Punkt gewesen.

33. *Zonkologe* meint: (14.11.2011 um 13:26) Antworten ↗

Sprechen wir die Wahrheit doch aus: Zoophile Menschen sind einfach wirtschaftlich nicht relevant genug, um ihnen erlauben zu können gesellschaftliche Tabus zu brechen.

In der Tierproduktion garantieren künstliche Samengewinnung und -Befruchtung niedrigstpreise beim Discounter. Keiner hat damit ein moralisches Problem, daß jeden Tag tausende von männlichen Tieren von Menschen sexuell stimuliert werden, um an den "Rohstoff" Sperma heranzukommen, und die wildesten technischen Tricks angewendet werden, um dafür zu sorgen, daß die Weibchen auch dann Empfängnisbereit sind, wenn der industrielle Prozess es erfordert.

Und selbst bei den Haustieren, die wir nur aus rein hedonistischen Gründen halten ... bei den beliebteren Säugetierarten, Hunde, Pferde, etc, ist es völlig normal und akzeptiert, im Rahmen der Tierzucht alle möglichen Arten von sexueller Stimulation vorzunehmen.

Exakte Anweisungen, wie man Hunde masturbiert finden sich in jedem guten Fachbuch, die Herstellung künstlicher Vaginas für Pferde ist eine anerkannte Fachdisziplin. Warum? Weil diese Tiere eine Wertanlage sind, eine Investition die es zu schützen gilt.

So, und in dem dem Moment, wo keinem wirtschaftlicher Nutzen vorliegt, und die sexuelle Stimulation nur zum Spaß passiert, ist das auf einmal automatisch eine Quälerei? Da hat die Argumentation aber ne gewaltige Lücke. Entweder Menschen dürfen Tiere sexuell stimulieren, oder sie dürfen es nicht. Aber für das Tier macht die Intention ja wohl unmittelbar überhaupt keinen Unterschied.

Die ganze Tierquälereidebatte ist verdammt irrational.

Hätten die ihren Verein, "Dachverband für innovative Fortpflanzhedonistik" genannt wären sie damit durchgekommen – denn das einzige rationale Unterscheidungsmerkmal zwischen moral und amoral ist, ob der durchführende Mensch einen Fachtitel hat oder nicht.

34. *Kinch* meint: (14.11.2011 um 13:29) Antworten ↗

@[egal](#): Du meinst also der Verein sei ein sittenwidriges Rechtsgeschäft? Oder sind sexuelle Handlungen an Tieren ein sittenwidriges Rechtsgeschäft?

Bin kein Jurist, aber für mich ist beides absurd und eine völlig willkürliche Auslegung, die das Gesetz nicht hergibt.

35. *jahaaa* meint: (14.11.2011 um 13:29) Antworten ↗

#8:

+++++++ !!!

36. *jahaa* meint: (14.11.2011 um 13:33) Antworten ↗

@[A. Friend](#):

Was "pervers" ist und was nicht, ist jedem selbst überlassen und in absolut GAR keinem Fall entscheidend, ob etwas "erlaubt" ist oder nicht oder gar geächtet werden soll(te).

37. *Thorsten* meint: (14.11.2011 um 13:41) Antworten ↗

@[A. Friend](#): Bisher ist das Vorhandensein eines Opfers lediglich eine Konstruktion des Gerichts. Bei Vorliegen eines Verdachts auf Verstoß gegen das Tierschutzgesetz wären Ermittlungen die richtige Reaktion, nicht ein Vereinsverbot.

Das Tierschutzgesetz stellt auf das Zufügen von Leiden ab, dieses kann auch durch Werkzeuge oder andere Tiere erfolgen (Hundekämpfe, Hahnenkämpfe). Im Gefolge der Argumentation des Gerichts stellt sich dann etwa die Frage ob Zuchtvereine legal sein können.

38. *egal* meint: (14.11.2011 um 13:41) Antworten ↗

@[Kinch](#):

Die Einigung auf eine gemeinsame Satzung und dadurch die Gründung eines Vereins. Ohne wirksame Satzung, kein Verein.

39. *MonKei* meint: (14.11.2011 um 13:41) Antworten ↗

@[Hmm](#): haha. :D

Ich würde ja sagen: Mit entspr. Begr. vertretbar. Hier aber nicht der Fall.

40. *Pferdeficker* meint: (14.11.2011 um 13:44) Antworten ↗

Das Urteil und vor allem die Begründung ist einfach zu geil. Weil Straftaten begangen werden **könnten**, ist die Eintragung abzulehnen. Schon alleine dies ist absoluter Schwachsinn. Mit der Begründung könnte man auch die Anonymen Alkoholiker verbieten.

Und zum Tiersex, die Richter verkennen, dass der Menschen ebenfalls ein Wirbeltier ist. Und sie gehen in der Begründung nicht darauf ein, dass zu Zuchtzwecken ständig Tiere sexuell stimuliert werden. Gegen ihren Willen. Ist das dann auch Tierquälerei.

Achso, da geht es ja um Geld..... Dann ist es ja in Ordnung.

41. *Dexter* meint: (14.11.2011 um 13:47) Antworten ↗

Mal ganz abgesehen davon, wie man persönlich zu Zoophilie steht, ist die Begründung doch absolut lächerlich.

Hühner ein Leben lang in winzigen Käfigen zu halten verursacht keine erheblichen Schmerzen und Leiden, sie zu ficken allerdings schon!?

Ein Arm bis zum Anschlag in ein Kuh gesteckt (zwecks Schwängerung!) ist erlaubt, ein – ja wohl eher mickeriger – humanoider Penis in die gleiche Öffnung ist Tierquälerei. Jaja, schon klar. Muuuuhh!

Sollen die Herren Richter doch einfach sagen, dass sie es streng unsittlich finden und das da was ganz weit hinter ihren Vorstellungshorizont existiert. Aber das, was die da geliefert haben ist doch offensichtlich einfach so eine Art Gesinnungsurteil.

Kann man als Richter im Falle einer Überforderung die Sache eigentlich einfach weiterdeligieren?

42. *MonKei* meint: (14.11.2011 um 13:49) Antworten ↗

Ach gebt's doch zu: Alle, die gegen das Urteil wettern ficken daheim ihre Katze.

(bischen das Kinderporno-"Argument" ummünzen. ;)

43. *Thorsten* meint: (14.11.2011 um 13:54) Antworten ↗

@[egal](#): Ich verstehe noch nicht, warum dies sittenwidrig sein soll im Gegensatz meinerwegen zur Satzungsfindung eines SM-Swingerclubs oder eines Boxvereins.

44. *MaxR* meint: (14.11.2011 um 14:08) Antworten ↗

Über 40 Kommentare und keiner schreibt über das Naheliegendste:
Was macht jetzt der Pfarrer mit seinen Schäfchen?

45. *Grinka* meint: (14.11.2011 um 14:13) Antworten ↗

@MaxR: Solange es noch genug Chorknaben gibt – garnix.

46. *turtle of doom* meint: (14.11.2011 um 14:18) Antworten ↗

Katzen stimmen objektiv überprüfbar einem gewissen Verhalten ihres Personals zu.

Ganz im Gegensatz zu anderen Tieren. :-P

Scherzfrage: Sind in den Häusern von Richtern mehr Hunde als Katzen zu finden?

47. *Grinka* meint: (14.11.2011 um 14:24) Antworten ↗

@*turtle* Ich weiß nicht. Wenn man bei so ziemlich allen Dingen die man mit seinem Haustier tut weiß, ob es das mag oder nicht ... ich wüsste jetzt ehrlich gesagt keinen Grund, warum das bei sexuellen Handlungen weniger deutlich sein sollte.

Hat jemand schonmal ner Katze die Krallen geschnitten? Wer danach noch glaubt, Ablehnung sei bei Haustieren nicht feststellbar, dem ist nicht zu helfen ...

48. *sukill* meint: (14.11.2011 um 14:30) Antworten ↗

@[Thorsten](#): Ein Verein mit dem Zweck der Tierquälerei, oder der Werbung oder Anleitung dafür, kann eben sehr wohl nicht erlaubt werden, wie man sieht. ^^

Das Gericht, hat den Verein ja auch nicht (quasi) verboten, weil er "sittenwidrig" sei, sondern weil es gegen den Tierschutz iSdG verstößt, wenn man Sex mit Tieren macht oder diesen propagiert.

(Weil Sex soll ja einvernehmlich sein, das ist bei Tieren aus nachvollziehbaren Gründen aber halt nur schwer möglich.)

Das Gericht begründet das ja auch ausführlich und nachvollziehbar.

Wenn Du das nicht verstehst, ist das vermutlich der Grund, warum Du kein Richter bist oder werden kannst. ;-)

49. *Ron* meint: (14.11.2011 um 14:38) Antworten ↗

Warum eigentlich soll es Tierquälerei sein, wenn zwei biologisch erwachsene Wirbeltiere unterschiedlicher Arten

Sex haben? Warum kann man bei allen anderen Dingen wissen, was Tiere wollen – nur beim Sex nicht? Warum wird das beim Sex auf einmal eminent wichtig – und kann bei allem anderen vernachlässigt werden?

Ich glaube ja eher, dass es darum geht, mit aller Macht ein judäo-christliches Tabu zu verteidigen.

50. *suki11* meint: (14.11.2011 um 14:40) Antworten ↗

@[Dexter](#): Tieren Schmerzen zuzufügen darf man ja nur dann, wenn es notwendig ist und keine andere tier-schonendere Möglichkeit zur Verfügung steht.

Deshalb dürfen Hühner (mit vorgeschriebenen Platz) im Käfig gehalten werden und eine Kuh darf per Hand geschwängert werden. Weil es notwendig ist, bzw. ein nachvollziehbarer Grund besteht.

Das ist beim Sex mit Tieren nicht er Fall. Pimmel in Kuh, tut der vermutlich nicht weh, aber es ist halt nicht notwendig, es gibt keinen nachvollziehbaren Grund und man muss an kleinere Tiere denken. ^^

51. *Captain Iglo* meint: (14.11.2011 um 14:42) Antworten ↗

Darf ich denn wenigstens ein Tier "lieben", das tierschutzkonform gemästet, geschlachtet und formschön verpackt wurde oder ist das dann als Leichenschändung strafbar?

52. *dajack* meint: (14.11.2011 um 14:47) Antworten ↗

@[A. Friend](#):

Hier geht es nicht um pervers oder nicht pervers, sondern darum, ob das Urteil so rechtlich vertretbar ist. Von daher ist ihr Einwurf absolut irrelevant.

53. *suki11* meint: (14.11.2011 um 14:47) Antworten ↗

@[Captain Iglo](#): Du kannst dir hier im HIT in Bonn-Tannenbusch fast ein komplettes Schwein aus der Kühltruhe einzeln kaufen, zusammen basteln, und dann damit machen was du willst. :D

Dort gibt es Schnauze, Ohren, Hufe, Bauch, Zunge, Braten, Schwanz, Darm alles einzeln zu kaufen. Weiß auch nicht wer sowas kauft. Dort gibt es aber viele Menschen mit ausländischen Wurzeln. :)

54. *werner* meint: (14.11.2011 um 14:48) Antworten ↗

Ich finde jedwede Tierhaltung die keine "NUTZ"-Tierhaltung ist Tierquälerei.

Was machen denn alle Menschen die sich Tiere halten ohne damit einen wirtschaftlichen Nutzen zu verfolgen?

Befriedigung sozialer Bedürfnisse?!

Kann man vom Einverständnis der Tiere ausgehen aufgrund der Tatsache, dass sie nicht flüchten oder sich zur Wehr setzen?

Nein.

Das Tier kann jedoch seinen Willen als Sozialpartner nicht objektiv erkennbar äußern und sich nicht gegen ihm zugefügte seelische Schmerzen oder Leiden adäquat schützen

55. *wonko* meint: (14.11.2011 um 14:52) Antworten ↗

@[suki11](#):

Pimmel in Kuh, tut der vermutlich nicht weh, aber es ist halt nicht notwendig, es gibt keinen nachvollziehbaren Grund

Hm. Dann können Sie mir aber sicher erklären, was der nachvollziehbare und notwendige Grund ist, eine Kuh mit dem Arm zu penetrieren? Bzw. warum dieser Grund notwendiger und nachvollziehbarer ist als der Grund für *Pimmel in Kuh*?

Oder andersrum – ich nehme mal an, die Kuh wird beides weder notwendig noch nachvollziehbar finden. Aus wessen Warte wird denn dann die Notwendigkeit und Nachvollziehbarkeit bewertet?

56. *suki11* meint: (14.11.2011 um 14:53) Antworten ↗

@[werner](#): Bei der Befriedigung **sozialer** Bedürfnisse steckt man aber idR keine Körperteile in tierische Körperöffnungen ... ^^

57. *Thorsten* meint: (14.11.2011 um 14:54) Antworten ↻

@[Grinka](#):

Ein Verein mit dem Zweck der Tierquälerei, oder der Werbung oder Anleitung dafür, kann eben sehr wohl nicht erlaubt werden, wie man sieht. ^^

Ich glaube nicht, dass das ein gutes Beispiel ist.

Das Gericht, hat den Verein ja auch nicht (quasi) verboten, weil er "sittenwidrig" sei, sondern weil es gegen den Tierschutz iSdG verstößt, wenn man Sex mit Tieren macht oder diesen propagiert.

Das Gericht stellt (neben der Gefahr der Verbreitung von Tierpornografie) auf das Leiden der Tiere ab. Der Schluss von Sex auf Leid enzieht sich mir aber.

(Weil Sex soll ja einvernehmlich sein, das ist bei Tieren aus nachvollziehbaren Gründen aber halt nur schwer möglich.)

Ist denn Sex unter Tieren einvernehmlich, oder ist es da egal?

Das Gericht begründet das ja auch ausführlich und nachvollziehbar.

Ich kann es aus den dargelegten Gründen bislang nicht nachvollziehen.

Wenn Du das nicht verstehst, ist das vermutlich der Grund, warum Du kein Richter bist oder werden kannst.

Das mag unabhängig davon, wie begründet oder nicht die Meinung des Gerichts ist, zutreffend sein.

58. *Jahnitu* meint: (14.11.2011 um 14:55) Antworten ↻

Also, die Tierschutzargumentation greift ja wohl nicht: Natürlich kann ein Tier seinen Willen oftmals objektiv erkennbar bekunden. Der Rüde, der eine Hündin deckt, will das objektiv erkennbar auch.

Abgesehen davon greift das Tierschutzgesetz nur bei Wirbeltieren – Sex mit Tintenfischen, Ameisen und Blutegeln ist davon also überhaupt nicht betroffen.

Geschmacklich finde ich das ziemlich widerwärtig, aber ein Gericht darf doch kein Geschmacksurteil fällen, auch dann nicht, wenn sich das mit meinem oder dem Mehrheitsgeschmack deckt.

59. *Mike Nixda* meint: (14.11.2011 um 14:56) Antworten ↻

Na, der ist Herr Vetter wohl dem gleichen Populismus zum Opfer gefallen wie Spiegel Online. Ausgehend von einer seit vielen Wochen tobenden Hetzkampagne in Facebook gegen Zoophile (wo auch schon mal mit Mord gedroht wurde und vermeintlich Perverse bei Freuden, Verwandten, Nachbarn und Arbeitgeber denunziert wurden) wurde unter anderem zusammen mit der radikalen Tierschutzorganisation PETA eine in den Tatsachen verfälschte Pressemitteilung verfasst, auf die sich die gesamte Berichterstattung der letzten Tage stützt.

Hier wird eine möglichst wehrlose Minderheit mit einer in der "normalen" Bevölkerung möglichst großem Ekelfaktor ausgesucht, um Hemmungslos auf sie einzudreschen. Das Schema ist altbekannt, verschafft den Rädelsführern Befriedigung und hat in Deutschland eine lange Tradition.

Fakt ist, in neueren psychologischen Doktorarbeiten (Dr. Hanna Miletski, Dr. Andrea Beetz) wurde längst unstreitbar festgestellt, dass Zoophile weder krank noch Tierquäler sind. Aber leider wird nicht hintergefragt, was sich hinter dem Verein wirklich verbirgt. Dass die Entscheidung des Amtsgerichts Charlottenburg rechtswidrig sein könnte, wird ebenso wenig in Frage gestellt (was für den sonst so kritischen Udo Vetter so auszeichnet).

Leider war es wohl auch für Herrn Vetter einfacher, dummen Populismus zu übernehmen, anstatt über die Rechtschaffenheit des ganzen nachzudenken. Hach, wie einfach ist es in der geBILDeten Welt...

60. *werner* meint: (14.11.2011 um 14:56) Antworten ↗

@[suki11](#):

das Tierschutzgesetz spricht von "Leiden".

Der Biologie ist jedenfalls bekannt dass Tiere auch aufgrund seelischen "Leids" zugrunde gehen können..

61. *animal* meint: (14.11.2011 um 14:57) Antworten ↗

Sodomie – Sodoyou

(scnr)

62. *suki11* meint: (14.11.2011 um 14:57) Antworten ↗

@[wonko](#):

Hm. Dann können Sie mir aber sicher erklären, was der nachvollziehbare und notwendige Grund ist, eine Kuh mit dem Arm zu penetrieren?

Na, ich bin kein Tierarzt. Aber im TV hab ich gesehen, dass Kühe auf diese Weise vom Tierarzt untersucht werden und/oder besamt werden.

Der nachvollziehbare Grund ist, dass eine Besamung in der Massentierhaltung auf andere Weise nur schwer bis gar nicht möglich ist. Außerdem dürfen das nur fachkundige Personen, zur Besamung (Grund) oder bei Verdacht auf Krankheit/Schwangerschaft (Grund).

Was ist daran so schwer zu verstehen ... :D

63. *suki11* meint: (14.11.2011 um 14:59) Antworten ↗

@[werner](#): Wenn man Haustiere hält, dann normalerweise zu dem Zweck es dem Tier so gut gehen zu lassen wie möglich und Leiden für das Tier zu vermeiden.

Aber – ja – selbst da kann man sich streiten.

Bei "Sex mit Tieren" ist das aber nun relativ eindeutig. ^^

64. *Dexter* meint: (14.11.2011 um 15:01) Antworten ↗

@[suki11](#):

Du sprichst hier von Notwendigkeiten. Die angesprochenen Sachen sind also not-wendig. Für wen?! Für das Tier ganz sicher in keinem Fall. Es handelt sich also immer um die Rechtfertigung menschlicher Willkür.

Es ist nun erlaubt, ein Tier zu essen (bzw. "unfreiwillig" zur Fortpflanzung zu bringen), jedoch nicht erlaubt, einem Tier seine Zuneigung auf bestimmte (für das Tier weit unschädlichere) Weisen zukommen zu lassen.

Es geht hier im Zentrum weniger um die "Freiheit" oder Würde der Tiere (die so überhaupt keinen Begriff findet), als um die Freiheit der Menschen.

Steht das Interesse eines Fleischessers höher, als das Interesse eines Mitbürgers mit unorthodoxen sexuellen Neigungen?

Ich persönlich finde schon Haustierhaltung völlig absurd (zumindest in der Stadt). Ich will damit auch nicht irgendwelche (und schon garnicht alle) zoophilen Praxen verteidigen, aber wenn man sich diesem ethischen Problem nähern will, dann sollte man das intelligenter anstellen als diese Richter mit ihrem lächerlichen Urteil.

65. *Thorsten* meint: (14.11.2011 um 15:03) Antworten ↗

Die Nr. 57 sollte die Antwort zur Nr. 48 sein. Ich weiß nicht, wo der Fehler lag. Es ist schade, dass die Kommentarfunktion keine Vorschau ermöglicht.

66. *suki11* meint: (14.11.2011 um 15:08) Antworten ↗

@[Thorsten](#): Wenn man Sex mit Tieren macht, dann penetriert man idR (vermutlich, hab da keine Erfahrung :D) Körperöffnungen von Tieren.

Ein menschlicher Sexualpartner kann sagen wenn ihm was weh tut, es zu heftig zugeht oder wenn er keine Lust hat. Eine Ziege z. B. ist dem aber hilflos ausgeliefert und kann sich kaum artikulieren..

Ich kann echt nicht verstehen, was daran nicht zu verstehen sein soll ... :)

67. *werner* meint: (14.11.2011 um 15:10) Antworten ↗

@[suki11](#):

Jemand der sich einen Hund hält, mag behaupten, dass er sich daran freut es dem Hund so gut wie möglich gehen zu lassen.

Letztlich hält er dem Hund aus eigenem Interesse. Nämlich seiner Freude.

Jemand der sexuellen verkehr mit seinem Hund haben möchte, kann auch behaupten dass es dem hund dabei gut geht.

Ich wollte nur darstellen, dass es eine subjektive Sicht ist.

Ich habe nichts gegen Menschen, die sich Tiere halten. Obs nun zur Befriedigung des Hungers oder der Befriedigung "sozialer" Bedürfnisse geht..

Bei der Bewertung von Grenzen braucht man dann eine Moral. ich finde Tierhaltung zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse schon unnötig, andere sexuelle Praktiken und wieder andere finden es schon komplett unnötig überhaupt Tiere zu essen..

Letztlich ist die Grenze nicht anders herzuleiten als per Mehrheitsentscheid. Und wenn die Mehrheit sexuelle Praktiken mit diesem Hintergrund ablehnt.. dann ist das Urteil auch in Ordnung.

68. *suki11* meint: (14.11.2011 um 15:14) Antworten ↗

@[Dexter](#): Na toll ... Klar kann (und muss) man es verurteilen, Tieren zum Zwecke der Massentierhaltung Leiden zuzufügen. Das ist aber bisher gültige Rechtsprechung und allgemein akzeptiert.

Da sind wir jetzt mal alle zusammen froh, dass sie nicht auch noch ganz offiziell und in Vereinen organisiert "sexuelles Freiwild" werden. ^^

69. *Dexter* meint: (14.11.2011 um 15:15) Antworten ↗

Hier im Thread ist es ganz herrlich zu beobachten, wie tief doch die abendländische (mittelalterliche, christliche) Sexualmoral in den Leuten sitzt.

Sexualität wird hier als was tabubehaftetes, besonderes, und streng determiniertes betrachtet. Sex nur in der Ehe – Und mit Menschen, versteht sich!

Wer die Herrschaft über den Fortflanzungstrieb der Individuen besitzt, besitzt die Macht über die Gruppe. Im Grunde beim menschen genau so wie bei anderen höheren Primaten. Ausser dass die Gewalt zur Durchsetzung dieser Herrschaft beim Menschen eben weniger körperlicher Art, als vielmehr kultureller Natur (man besitzt ja Verstand und kollektives Gedächtnis!) ist.

Wohl entschuldigt dies noch lange nicht die schlechte Begründung des Urteils.

70. *Eike* meint: (14.11.2011 um 15:15) Antworten ↗

Interessant.

Für sexuellen Kontakt wird eine Einverständnis des (tierischen) Partners vorausgesetzt, für die Schlachtung scheint das nicht zu gelten.

71. *suki11* meint: (14.11.2011 um 15:15) Antworten ↗

@[werner](#): Zwischen "Hunde halten" und "Sex mit Hunden" gibt es aber halt wohl ein paar ganz **objektive** Unterschiede, die das Gericht heraus gestrichen hat. ^^

72. *suki11* meint: (14.11.2011 um 15:19) Antworten ↗

@[Dexter](#): Was hat das denn mit "Sexualmoral" zu tun?

Wenn man Sex mit Menschen macht, dann kann sich der Partner wehren oder sagen, wenn ihm was nicht passt.
Wenn man Sex mit nem Schaf macht, dann ist das einem hilflos ausgeliefert. Das ist der Unterschied.

73. [zf.8](#) meint: (14.11.2011 um 15:20) Antworten ↗

@[suki11](#):

Wo hat das Gericht die denn heraus gestrichen?

Ich kann jedenfalls im verlinkten Urteil da keine Abgrenzung erkennen.

74. [Ron](#) meint: (14.11.2011 um 15:21) Antworten ↗

@[suki11](#):

Wenn Sie unfähig sind, die Bedürfnisse Ihres Haustiers zu erkennen, dann sollte man Ihnen die Tierhaltung verbieten. Beispiel: Ein Hund kann auch nicht schriftlich in dreifacher Ausführung äußern, dass er Hunger oder Durst hat. Entsprechend muss ich erwarten, dass jemand, der nur eindeutige Äußerungen zu erkennen vermag, seinen Hund verhungern oder verdursten lässt. Aus Ihrer Unfähigkeit auf andere zu schließen ist aber nicht zulässig.

Die Hundehalter die ich kenne, behaupten, erkennen zu können, wann ihr Hund Hunger hat, Gassi gehen will, schlechte Laune hat, aggressiv ist, in Ruhe gelassen werden will, Fremde mag, Fremde hasst – und so weiter, und so fort. Aber wenn sie Sex wollen, bzw. nicht wollen, das ist total unmöglich zu erkennen! Weil, ist eben so. Oder, es werden ganz spontan absurde Anforderungen an die Sicherheit, etwas zu erkennen, aus dem Hut gezogen. Woran das wohl liegt?

75. [Volker](#) meint: (14.11.2011 um 15:21) Antworten ↗

@[Mike Nixda](#):

Stecken Sie sich ihre "psychologische Doktorarbeit" sonst wo hin. Schon der gesunde Menschenverstand sagt mir, dass Menschen, die "körperliche Zuneigung" zu Tieren suchen, ein Fall für den Psychater sind, wenn nicht gar für die Geschlossene.

Irgendwo stößt auch die größte Toleranz mal an ihre Grenzen. Zum Beispiel dann, wenn Menschen ihre fehlgeleiteten sexuellen Bedürfnisse an wehrlosen Mitgeschöpfen ausleben wollen. Wer so etwas gut heißt, ist wahrscheinlich auch für Sex mit geistig Behinderten, Kompatienten oder Geronten. Pfui Deibel!

76. [Thorsten](#) meint: (14.11.2011 um 15:21) Antworten ↗

@[suki11](#):

Der nachvollziehbare Grund ist, dass eine Besamung in der Massentierhaltung auf andere Weise nur schwer bis gar nicht möglich ist. Außerdem dürfen das nur fachkundige Personen, zur Besamung (Grund) oder bei Verdacht auf Krankheit/Schwangerschaft (Grund).

Was ist daran so schwer zu verstehen ... :D

Aus welchem Grund ist denn Massentierhaltung notwendig?

Niemand muss doch befürchten, zu verhungern, wenn es diese nicht gäbe.

Ist die Geschmackslust des Gaumens anders zu bewerten, als die Lust, die an tiefer gelegenen Schleimhäuten empfunden wird?

77. [suki11](#) meint: (14.11.2011 um 15:21) Antworten ↗

@[zf.8](#): Steht doch oben im Text:

Das Tier kann jedoch seinen Willen als Sexualpartner nicht objektiv erkennbar äußern und sich nicht gegen ihm zugefügte Schmerzen oder Leiden adäquat schützen oder zur Wehr setzen. Hier denkbare

Penetrationen von Wirbeltieren oder das (auch unbeabsichtigte) Quälen von Tieren zur Befriedigung des Sexualtriebs stellen subjektiv und objektiv tatbestandlich die Zufügung sich wiederholender erheblicher Leiden der Tiere gemäß § 17 TierschutzG dar.

Aber ok. Es muss nicht jeder verstehen. Sich daran halten reicht ja. :)

78. *Dexter* meint: (14.11.2011 um 15:22) Antworten ↗

@[suki11](#):

Du scheinst nicht zu verstehen, dass es irgendwo keinen Unterschied macht, ob man einem Hund sein Leben lang gegen sein "Naturell" Industriefutter aus antibiotikaverseuchter Milz, Leber und Hirn füttert, weshalb er irgendwann kurz vor seinem endgültigem Nierenversagen eingeschlafert werden muss, oder ob man ihn ab und an mit einem Penis "kost".

Es ist eine ethische Frage, die sich nicht so einfach objektiv beantworten lässt.

Das man eine Abneigung gegen "Tierfickerei" empfindet, ist rein kulturhistorisch bedingt. Es bedarf bei dem Thema eindeutig Aufklärung. (Ich will damit nicht sagen, dass der im Artikel genannte Verein diese leisten wollte, ich kenne den Verein nicht ...)

79. *Mehmet* meint: (14.11.2011 um 15:22) Antworten ↗

Youtube ist ja voll von Tierpornos. Da können die Tiere ihren Willen sehr deutlich äußern. Sowohl den Willen zum Ficken als auch den es nicht zu wollen.

Warum der Mensch als Säugetier das nicht verstehen können soll, verstehe ich wiederum nicht.

Was anderes ist, wenn man sie nicht verstehen will, also die Tiere vergewaltigt. Aber da können sich Tiere anscheinend manchmal ganz gut wehren:

http://diepresse.com/home/panorama/welt/544255/Slowenien_SodomieSkandal-um-PromiArzt

<http://www.shortnews.de/id/581557/USA-Tod-im-Sodomie-Bordell-Mann-stirbt-nach-Sex-mit-Pferd>

Und bei der ganzen Tierpornografie auf Youtube muss man bei einigen Clips die Einvernehmlichkeit bezweifeln. Das sind also Tiermissbrauchsdokumentationen.

80. *suki11* meint: (14.11.2011 um 15:23) Antworten ↗

@[Thorsten](#):

Ist die Geschmackslust des Gaumens anders zu bewerten, als die Lust, die an tiefer gelegenen Schleimhäuten empfunden wird?

In der Rechtsprechung bisher ja.

81. *wonko* meint: (14.11.2011 um 15:23) Antworten ↗

@[suki11](#):

Aber im TV hab ich gesehen, dass Kühe auf diese Weise vom Tierarzt untersucht werden

Ja, daran erinnere ich mich auch... damals, *Der Doktor und das liebe Vieh*. Für mich stand ziemlich früh fest, daß ich definitiv **nicht** Tierarzt werde ;)

Ansonsten – ich sehe den Unterschied nicht (die Untersuchung mal aussen vorlassend).

Für die Kuh ist es sicherlich nicht nachvollziehbarer oder notwendiger, zum Zwecke der künstlichen Befruchtung mit einem Arm penetriert zu werden als zum Zweck des – wahrscheinlich eher einseitigen – Lustgewinns mit einem Geschlechtsteil. Im Zweifelsfall hat die Kuh gegen letzteres vielleicht sogar weniger Einwände, weil sie es weniger wahrnimmt.

Für den Menschen mit einem finanziellen Interesse an der Kuh ist die künstliche Befruchtung notwendig und nachvollziehbar.

Für den Menschen mit einem sexuellen Interesse an der Kuh ist – wie Sie es so blumig schrieben – *Pimmel in Kuh* notwendig und nachvollziehbar.

Was ist daran so schwer zu verstehen ... :D

Ich finde es nicht so einfach.

Die Kuh fragt – aus Gründen, die zumindest teilweise auf der Hand liegen – eh keiner.
Warum sollte jetzt aber das finanzielle Interesse mehr Gewicht haben als das sexuelle?

82. *Dexter* meint: (14.11.2011 um 15:26) Antworten ↗

@[Volker](#):

Man muss es einfach anerkennen: Du bist, gottlob, mit Abstand der schlaueste hier!

83. *suki11* meint: (14.11.2011 um 15:28) Antworten ↗

Also Leute ... OMFG

Massentierhaltung ist schlecht und gehört eigentlich verboten.
Künstliche Befruchtung mit Arm usw. gehört eigentlich verboten.
Haustierhaltung ist auch oft ne Quälerei und gehört eigentlich verboten.

Da sind wir doch mal froh, dass wenigstens der offiziell vereinsmäßig organisierte Sex mit Tieren nicht richterlich erlaubt wurde ... Oder wäre euch das lieber ... *tzzt*

84. *Mike Nixda* meint: (14.11.2011 um 15:28) Antworten ↗

@Volker

Stecken Sie sich ihre "psychologische Doktorarbeit" sonst wo hin.<blockquote> Auch das ist eine typisch menschliche Reaktion. Sobald Wissenschaft nicht mehr der Erwartungshaltung entspricht, wird sie verteufelt. Auch das hat in der christlichen Welt eine lange Tradition. Letztlich ist die Erde wohl doch eine Scheibe ;)

</blockquote>

85. *z.f.8* meint: (14.11.2011 um 15:29) Antworten ↗

@[suki11](#):

Das wäre eine Erörterung warum Sex mit Tieren anders ist als Sex mit Menschen und nicht warum zwischen dem Halten von Hunden und Sex mit Tieren ein Unterschied besteht. :-p

(Okay, in Wirklichkeit wollte ich das nur wissen, weil ich bei "hat das Gericht gesagt"-Kommentaren im Lawblog immer misstrauisch bin ob Leute das Urteil wirklich gelesen haben. ^^)

86. *Thorsten* meint: (14.11.2011 um 15:29) Antworten ↗

@[suki11](#): Von den Käfighennen liegt meines Wissens auch keine Einverständniserklärung vor. Warum ist das dort unbeachtlich?

87. *z.f.8* meint: (14.11.2011 um 15:30) Antworten ↗

Bah.

Ersetze Urteil durch Beschluss.

88. *Dexter* meint: (14.11.2011 um 15:32) Antworten ↗

@[suki11](#):

Also Suki, wie ich bereits hier dargelegt habe, geht es nicht um die "Freiheit der Tiere" (die so noch nicht mal vorgesehen ist), sondern um die Freiheit der Menschen.

Wenn Massentierhaltung erlaubt ist, kann Esselficken nicht verboten sein. So absurd das klingt.

89. *Thorsten* meint: (14.11.2011 um 15:33) Antworten ↗

@[suki11](#): Das finde ich nirgends ausformuliert, auch nicht im hier diskutierten Urteil.

90. *suki11* meint: (14.11.2011 um 15:36) Antworten ↗

@ Leute ... [suki11](#) Tschau!

91. *Meyer-Truelsen* ([Link](#)) meint: (14.11.2011 um 15:36) Antworten ↗

Der Fall hat für einiges Aufsehen gesorgt, dies sieht man ja bereits an den Massen von Kommentaren zu diesem Artikel. Vielen dank für Ihren Beitrag, er war sehr informativ.

92. *Elmar Hok* meint: (14.11.2011 um 15:38) Antworten ↗

Mir geht das Urteil nicht weit genug.

Tiere dürfen also zu (privatem) Sexvergnügen nicht gequält werden? Gut!

Zur Zucht, wenn es also um wirtschaftliche Bereiche geht, dürfen sie schon gequält werden? Schlecht!

Das Tier kann jedoch seinen Willen als Sexualpartner nicht objektiv erkennbar äußern und sich nicht gegen ihm zugefügte Schmerzen oder Leiden adäquat schützen oder zur Wehr setzen.

Kann das eine Zuchtstute denn?

Und was ist jetzt mit den ganzen Legehennen in den Käfigen?

Das sieht mir auch nach Tierquälerei aus.

Warum wird hier zwischen kommerzieller und nicht-kommerzieller Tierhaltung unterschieden? Das ergibt doch keinen Sinn!

93. *Thorsten* meint: (14.11.2011 um 15:42) Antworten ↗

@[werner](#):

Letztlich ist die Grenze nicht anders herzuleiten als per Mehrheitsentscheid. Und wenn die Mehrheit sexuelle Praktiken mit diesem Hintergrund ablehnt.. dann ist das Urteil auch in Ordnung.

Den Mehrheitsentscheid gab es und das Ergebnis kann man im Tierschutzgesetz nachlesen. Worum es aber hier geht ist, ob die Anwendung des Rechts durch das Gericht nachvollziehbar ist.

Das scheint etwa im Vergleich mit der Nutztier- oder Haustierhaltung doch sehr fraglich.

94. *Wibbel* meint: (14.11.2011 um 15:45) Antworten ↗

@[suki11](#): Jaja, wenn man es macht um Geld zu verdienen ist es okay. Wenn man es aus Spaß macht, ist es unmoralisch. Das alte Lied ...

Davon abgesehen, daß das mit dem "Mensch steckt sein ding wo rein" nur die halbe Wahrheit ist. Schalte in google mal den Pornofilter ab, und guck mal was die beliebteste "paarung" in wirklichkeit ist ... das sind fast immer Mädels mit Rüden :)

95. *Spinnzessin* meint: (14.11.2011 um 15:49) Antworten ↗

@[Captain Iglo](#):

Darf ich denn wenigstens ein Tier "lieben", das tierschutzkonform gemästet, geschlachtet und formschön verpackt wurde oder ist das dann als Leichenschändung strafbar?

Ich schätze, das ist den Richtern... äh **Wurst**. ;-)

96. *Monsterkater* meint: (14.11.2011 um 15:50) Antworten ↗

@[Wibbel](#):

guck mal was die beliebteste "paarung" in wirklichkeit ist ... das sind fast immer Mädels mit Rüden :)

Woher weißt du das denn? Ich für meinen Teil hol mir jetzt Popcorn und warte auf den Shitstorm, der gleich auf dich niederbricht ;)

@Topic: Ich stimme Dexter und Thorsten voll und ganz zu. Der Beschluss ist reine Willkür des Richters und aus seinen Moralvorstellung heraus entstanden. Und das darf nicht sein, unabhängig davon, ob man den Verein gut findet oder nicht.

97. [suki11](#) meint: (14.11.2011 um 15:53) Antworten ↗

@[Wibbel](#): Selbst beim "Geld verdienen" mit Tieren muss das Tierschutzgesetz beachtet werden.

Und sexuelle Begierde ist gilt regelmäßig als "niedriger Beweggrund".

98. [Jope](#) meint: (14.11.2011 um 15:53) Antworten ↗

@92 (Elmar Hok)

Warum wird hier zwischen kommerzieller und nicht-kommerzieller Tierhaltung unterschieden? Das ergibt doch keinen Sinn!

Seit wann hat (Straf-)Recht etwas mit Sinn zu tun?
Es geht um Moralvorstellungen. Ging es immer.

99. [werner](#) meint: (14.11.2011 um 15:57) Antworten ↗

es ist halt eine Frage der Moral oder gesellschaftlicher Norm.

Man könnte aber durchaus auch einen Sinn daraus konstruieren.
Verlangen sucht sich meist eh einen Weg zur Befriedigung, wenn auch über Umwege..

Wenn man als gesellschaftliche Norm einführen könnte, dass im Zölibat lebende Männer ihren Trieb nach Herzenslust an Lämmern ausleben können / dürfen und sie daran Spass haben (man müsste dazu vielleicht tatsächlich über Vereine oder andere Werbemaßnahmen die Attraktivität von Lämmern erhöhen oder Verlangen danach anregen), dann würden dadurch wohlmöglich einige Kinder verschont werden können...

Beim Verlangen nach Fleisch haben wir uns ja auch auf Tiere geeinigt und verschonen uns gegenseitig.. vielleicht auch ein Ansatz wenn es um sexuellen Missbrauch unter Menschen geht ?

(nicht ganz ernst gemeint)

100. [Thorsten](#) meint: (14.11.2011 um 16:01) Antworten ↗

@[Elmar Hok](#):

Warum wird hier zwischen kommerzieller und nicht-kommerzieller Tierhaltung unterschieden?

Man muss dem Gericht zugute halten, dass es das nicht tut. Es stellt vielmehr auf die Möglichkeit des Leidens der Tiere allgemein ab, die trotz der erklärten besten Intention der verhinderten Vereinsgründer nicht ganz sicher zu vermeiden sei.

Es ist an den Tierschützern, diesen Beschluss darauf hin auszuloten, welche Möglichkeiten er eröffnet, ob etwa in dieser neuen Sichtweise des Art 20a i.V.m § 17 TierSchG die Kaninchenzüchtervereine noch Bestand haben können.

101. [wonko](#) meint: (14.11.2011 um 16:03) Antworten ↗

@[suki11](#):

Und sexuelle Begierde ist gilt regelmäßig als "niedriger Beweggrund".

~~Geld~~ Finanzielle Begierde hingegen ist ein ehrenwertes Motiv?

102. *Spinnzessin* meint: (14.11.2011 um 16:06) Antworten ↗

Und weil daran hier erstaunlicherweise noch niemand gedacht hat, sag ich's jetzt halt:

Denkt denn niemand an die Rinder? ;-))

103. *Rangar* ([Link](#)) meint: (14.11.2011 um 16:10) Antworten ↗

Solange ein Verein wie die Katholische Kirche erlaubt ist, die durch das Verbot von Kondomen für Millionen von AIDS-Fällen verantwortlich ist, verstehe ich nicht, was an diesem Verein hier so schlimm sein soll.

104. *sukill* meint: (14.11.2011 um 16:13) Antworten ↗

@[wonko](#): Na jedenfalls sind finanzielle Verhältnismäßigkeiten in der Rechtsprechung regelmäßig ein gewichtiger Grund, als sexuelle Begierden. ^^

105. *Grinka* meint: (14.11.2011 um 16:17) Antworten ↗

@97 Naja, das ist ja gerade das Problem bei dem Gerichtsurteil im Artikel: Das Tierschutzgesetz wird hier auf einmal total anders ausgelegt als es bei der industriellen Tierproduktion getan wird.

Wenn du sagst, "Selbst beim "Geld verdienen" mit Tieren muss das Tierschutzgesetz beachtet werden." dann sollte man doch meinen, daß man zum Spass die gleichen Dinge tun darf, die die "Fachleute" in der Industrie Hauptberuflich tun. Angenommen, es ist das exakt gleiche Prozedere wie in der Zuchstation – nur sexuell motiviert, nicht finanziell. Das eine ist erlaubt, das andere verboten?

Aus welchem Hut ziehst du da das Tierschutzargument? Letztendlich verurteilst du doch nur die ABSICHT als unmoralisch. Das kann man tun, aber das ist ein reine kulturelle Voreingenommenheit – aber hat weder mit Ethik noch mit Tierschutz was zu tun. Du wiederholst hier den selben logischen Fehlschluss wie das Kammergericht in Berlin: Du rationalisierst ein gesellschaftliches Tabu.

Wenn wir darüber diskutieren wollen, was für ein Tier eine qual ist und was nicht, müssten wir hier anfangen zu spezifizieren von WAS für einem Tier wir reden, von WELCHER situation, und über WAS für eine Handlung im Detail – aber das Thema ist so tabuisiert, kein Gericht dieses Landes würde sich auf so eine Argumentation einlassen.

Und wie man an der Ablehnung der Vereinsgründung sieht, will man auch keine Organisationen zulassen, die das Thema kontrovers in das Licht der Öffentlichkeit bringen könnten

106. *sukill* meint: (14.11.2011 um 16:20) Antworten ↗

@[Grinka](#): Dann sei doch froh, dass man wenigstens "zum Spaß" nicht die gleichen Dinge tun darf, wie beim Geldverdienen.

107. *Bergmonster* meint: (14.11.2011 um 16:21) Antworten ↗

Vielleicht hätten die Richter vorher nachdenken sollen, bevor sie mit der nicht tragfähigen Begründung eine Eintragung ablehnen. Große Wirbeltieren dürften kaum einen Schmerz verspüren, wenn sie von einem Menschen penetriert werden; Man stelle sich vor, welch unerträgliche Qualen sonst eine Stute erleben müsste, die tatsächlich von einem echten Pferd penetriert wird.

Und das mit der fehlenden Informationsmöglichkeit ist auch ein Witz. Vielleicht sollten die verantwortlichen Richter mal darüber nachdenken, warum Artikel in Lexika zur Zoophilie grade nicht rechtswidrig sind.

Ganz allgemein ein ziemlich dummes Urteil; offensichtlich wollten Richter mit Gewalt bestimmte Moralvorstellungen durchsetzen, was so aber nur schwer argumentativ mit der rechtlichen Lage in Einklang zu bringen ist.

108. *Mike Nixda* meint: (14.11.2011 um 16:31) Antworten ↗

Ich geb mal noch eins zu Bedenken: es wird immer wieder gesagt, dass die Tiere wehrlos sind. Das häufigste Objekt der Begierde sind doch Hunde.

Ich behaupte mal, die gleichen Leute, die hier von wehrlosen Tieren sprechen, werfen mit Worten wie "Bestie" und "Killer" umsich, wenn die einschlägige Boulevardpresse wieder von einem Beissunfall mit einem Hund berichtet.

Klar, wer es wirklich drauf anlegt, ein Tier zu vergewaltigen, der wird Mittel und Wege finden. Das findet der "normale" Vergewaltiger auch bei einer Frau. Aber dieser Verein distanziert sich doch ganz klar und eindeutig von derartigen Zwangspraktiken und verurteilt sowas.

109. *Grinka* meint: (14.11.2011 um 16:40) Antworten ↗

@106 Gerechtigkeit ist nicht gerade einer deiner zentralen Werte im Leben, oder?

110. *Zonkologe* meint: (14.11.2011 um 16:44) Antworten ↗

Um mal einen anderen Aspekt abseits der Ethikdiskussion ins Spiel zu bringen:

Daß das Gericht die Eintragung ins Vereinsregister abgelehnt hat, bedeutet nicht, daß die Gründe jetzt in irgendeiner Form geächtet sind. Das Gericht hat sehr genau gesagt, was es an der Satzung des Vereins auszusetzen hat.

Wenn die Vereinsgründer ein wenig Grips im Hirn haben, werden sie die Satzung und den Vereinszweck so umformulieren, daß die vom Gericht geforderten Abgrenzungen (Tierschutzgesetz, Abgrenzung Information/Pornographie) darin Berücksichtigung finden, und die Anmeldung erneut einreichen.

111. *goiken* ([Link](#)) meint: (14.11.2011 um 16:45) Antworten ↗

Die reproduktive Ausbeutung von bestimmten Säugetieren zur Produktion sogenannter „Milch“ würden die meisten hier mit dem Begriff der „Sklaverei“ und der „Vergewaltigung“ belegen, wenn Menschliche Personen betroffen wären.

Daher staune ich nicht schlecht, dass es plötzlich so einen Aufschrei gibt, wenn jemand eine nichtmenschliche Person zu nichts weiter als seinem_r Pläsier vergewaltigt, wo doch Milchkonsum eine so weit akzeptierte gesellschaftliche Praxis ist...

112. *Zonkologe* meint: (14.11.2011 um 16:45) Antworten ↗

Grrr. Tippfehler übersehen. Ich meinte: "GründeR" und nicht "Gründe".

113. *mki* ([Link](#)) meint: (14.11.2011 um 16:46) Antworten ↗

Es ist natürlich schade und teuer, daß wir mit der Vereinseintragung wieder keinen Erfolg hatten, aber die Diskussionen zum Aufbrechen des Tabus erreichen wir.

Das kann den Tieren langfristig nur gut tun.

Vielleicht werden sie ja wirklich einstmals als gleichberechtigte Partner angesehen, so wie sie es für uns heute schon sind.

114. *sulfatnitrat* meint: (14.11.2011 um 16:56) Antworten ↗

Dazu paßt auch das hier:

<http://www.welt.de/vermishtes/article13716435/Geliebtes-Nilpferd-Humphrey-toetet-sein-Herrchen.html>

Soviel zu "ich bin ein Tier, ich kann mich nicht wehren"

115. *Spinnzessin* meint: (14.11.2011 um 17:04) Antworten ↗

@[Mehmet](#):

Transsexueller schwul-lesbischer SM-Dildo-Tiergruppensex mit mehreren Hunden?
Sachen gibt's...

Aber:

"Nun machen Gerüchte die Runde, dass er von Politikern gedeckt wurde."

Sex mit Politikern? :o)

DAS ist jetzt aber wirklich perverser Schweinkram. ;-)

116. *lostgen* ([Link](#)) meint: (14.11.2011 um 17:05) Antworten ↗

Täusche ich mich oder taugt die Argumentation des Gerichts allenfalls zum Verbot von sexuellen Kontakten eines Mannes mit einem Tier. Vielleicht reicht meine Fantasie nicht aus, aber mir fällt nicht ein, wie ein sexueller Kontakt zwischen einer Frau und einem Tier für letzteres schmerzhaft sein sollte.

117. *Stefan* meint: (14.11.2011 um 17:10) Antworten ↗

"Aber Herr Richter, er hat zweimal mit dem Huf aufgestapft." – "Das kann alles heißen."

118. *Ron* meint: (14.11.2011 um 17:12) Antworten ↗

@[lostgen](#):

hihi, das wär's doch: Der gleiche Verein, aber nur mit/von/für Frauen...

119. *Spinnzessin* meint: (14.11.2011 um 17:12) Antworten ↗

@[Mehmet](#):

@Sex mit Pferd:

Na ich hoffe doch sehr, das Pferd, mit dem der Mann sex hatte war eine Stute.

Sonst wäre das ja pervers. ;-)

120. *Martha Mumenschanz* meint: (14.11.2011 um 17:14) Antworten ↗

Angesichts der Dinge, die heute im Rahmen der Fleischproduktion/Massentierhaltung völlig legal sind, ist es wirklich nur noch lächerlich, ausgerechnet bei diesem Thema mit dem Tierschutz zu kommen. Man darf Schweine & Kühe zusammengepfercht in LKWs im Hochsommer durch halb Europa karren um sie dann am Fließband zu töten aber wehe ein armes Tier wird penetriert oder gar unsittlich berührt.

Die ganze Argumentation ist derartig verlogen, dass es kracht. Es ist doch offensichtlich, dass der Tierschutz hier nur ein Hilfsargument ist um Fragen der Sexualmoral juristisch beantworten zu können

121. *Tilia* meint: (14.11.2011 um 17:19) Antworten ↗

Gründen kann sich der Verein ja trotzdem aber eben halt nicht eintragen lassen oder gar die Gemeinnützigkeit erhalten. Vielleicht können die Tierfreunde ja auch ihre Menschenrechte abgeben und sich nunmehr lediglich als Säugetiere definieren um sodann der Zoophilie zu frönen.

Und die Erkenntnis, dass Tierpornografie in gewisser Weise auf der selben Stufe mit "Mein Kampf" steht (darf man beides besitzen aber nicht Weitergeben)erheitert mich...:)

122. */me* meint: (14.11.2011 um 17:20) Antworten ↗

@[Spinnzessin](#):

... im aktuellen Rinderpornoprozess vor dem LG Stutegart lies der Verteidiger sich zu folgendem Statement bewegen..

123. *Thorsten* meint: (14.11.2011 um 17:27) Antworten ↗

@[Volker](#):

Schon der gesunde Menschenverstand sagt mir, dass Menschen, die "körperliche Zuneigung" zu Tieren suchen, ein Fall für den Psychater sind, wenn nicht gar für die Geschlossene.

Der "gesunde Menschenverstand" ist ja auch mitunter zeit- und ortsabhängig.

Hier geht es aber mehr um die Frage, was aus dem Gesetz gefolgert werden kann. Da das TierSchG keinen Unterschied zwischen sexuellen und sonstigen Handlungen mit Tieren kennt, müsste ein derart weiter Anspruch an die sichere Vermeidung von Tierleid, wie ihn das Gericht sieht, übergreifend gelten.

Die Befürchtung es werde der Verbreitung von Tierpornografie Vorschub geleistet erscheint mir auch eher eklektisch.

124. *Zonkologe* meint: (14.11.2011 um 17:30) Antworten ↗

@118 Das wäre verdammt subversiv ... "Verein gegen die Unterdrückung zoophiler Frauen e.V.". Das würde zwei Opferrollen gegeneinander ausspielen. Dem Richter würde das Gehirn explodieren.

125. *Bernhardt* meint: (14.11.2011 um 17:38) Antworten ↗

Es ist immer wieder interessant, dass manche Tierrechtler dagegen sind, dass sexuelle Minderheiten, wie etwa Homosexuelle diskriminiert werden, selbst aber ausgerechnet Zoophile ausgesprochen stark diskriminieren, verleumden und allesamt als "Tiermissbraucher" hinstellen möchten, während Millionen von Menschen die Tiere ausgesprochen schwerwiegend sexuell und körperlich irreversibel verstümmeln und entwürdigen (Kastration), als "Tierschützer" hingestellt werden.

Eine grössere Heuchelei und Lügelei ist einfach nicht möglich.

1.) Zoophilie gibt es genauso wie Homosexualität auch bei Tieren. Insbesondere domestizierte Tiere zeigen viel häufiger zoophiles, resp. zoosexuelles Verhalten, weil die Sozialpartner die sie in ihrem Umfeld haben oft nicht der eigenen Spezies angehören. Solches Verhalten, (zoosexuelles) ist deswegen in diesen Fällen als natürlich und normal zu erachten. Mindestens genauso oder noch mehr, als das Verwenden von toten Objekten wie Strohhallen, Kissen, Weidepfosten, etc. zur sexuellen Befriedigung.

2.) Zoophilie ist eine der stärksten Ausdruckformen von ANTI-SPEZIESISMUS die mir möglich erscheint, denn wer sein Bett, sein Liebes- und sein Sexualeben mit einer anderen Spezies teilt, ist AUSDRÜCKLICH das Gegenteil eines Speziesisten / einer Speziesistin!

Aus diesen Gründen müssten wir Tierrechtler meiner Meinung nach eigentlich alle zoophil sein. Zumindest wenn wir wirklich durch und durch Anti-Speziesistisch wären wie wir alle gerne behaupten.

Natürlich gibt es auch andere Formen der sexualisierten Gewalt als die schwerste, die körperliche Verstümmelung. Etwa Vergewaltigung und anderer Missbrauch. Und natürlich können sich Tiere dagegen am allerwenigsten wehren, noch weniger als Kinder die wenigstens Sprechen können. Und natürlich ist das Machtgefälle zwischen Mensch und Tier per se enorm gross und das Potential und die Möglichkeit zu Missbrauch deswegen sicherlich gross.

Trotzdem: Tiere sind KEINE Kinder, auch wenn Sie sehr häufig dazu instrumentalisiert und von angeblichen "TierschützerInnen" sexuell zurecht-verstümmelt werden. Tiere haben eine eigene, adulte Sexualität, die nach Befriedigung strebt, ob das dem Menschen gefüllt oder nicht. Und anzunehmen, dass "Zoophilie" oder jegliche sexuelle Handlung mit einem Tier (solche die dem Geldbeutel von Landwirten, Tierzüchtern, etc. dienen, wie etwa künstliche Befruchtung oder Samementnahme, usw. die OFT GEGEN den Willen des Tieres geschehen, mal ausgenommen) deswegen Missbrauch wären ist EXTREM speziesistisch und diskriminierend gegen Tiere. Es ist genau wie wenn man behauptet, jede sexuelle Handlung zwischen einem Behinderten und einem Nicht-Behinderten wäre ein Missbrauch des Behinderten. Das ist einfach veraltet und stammt aus einer Zeit als man Behinderte in der Regel kastrierte.

Mit solchem Gedankengut wäre Sexualassistent für Behinderte (www.fabs-online.ch,

<http://www.sexualassistent.ch>) genauso Missbrauch wie Sexualassistent (u.A. auch Sexuelle Handlung mit / Unterstützung / Hilfe für Tier) für Tiere.

126. *keiner* meint: (14.11.2011 um 17:39) Antworten ↗

Vor ein paar Jahren schrob ich hier, dass es keine 5 Jahre mehr dauert, bis die Sodomisten das Erbrecht ändern wollen. Wir sind im Zeitplan, würd' ich sagen...

127. *Romy* meint: (14.11.2011 um 17:39) Antworten ↗

Wer hier wen lieben darf, bestimme immer noch ich, sprach der Faschist.

128. *Wibbel* meint: (14.11.2011 um 17:44) Antworten ↗

@126: Der Begriff galt bis vor kurzem noch für homosexuelle ... pass auf, daß du nicht aus versehen die falsche Randgruppe gegen dich aus gibst.

129. *jens* meint: (14.11.2011 um 17:45) Antworten ↗

@[Wibbel](#): Nur bei Amerikanern, die haben nämlich nur ein Wort für A-F*ick und Tierf*ck. Liegt wohl daran, dass in deren begrenztem Weltbild beides böse ist.

130. *Thorsten* meint: (14.11.2011 um 17:45) Antworten ↗

@[Zonkologe](#):

Wenn die Vereinsgründer ein wenig Grips im Hirn haben, werden sie die Satzung und den Vereinszweck so umformulieren, daß die vom Gericht geforderten Abgrenzungen (Tierschutzgesetz, Abgrenzung Information/Pornographie) darin berücksichtigt finden, und die Anmeldung erneut einreichen.<blockquote>

Soweit es um die Verbreitung von Tierpornografie geht, mag eine klarstellende Abgrenzung vielleicht helfen, wobei man da auf Raten angewiesen ist, wie das Gericht es gerne hätte. Was aber die Tierschutzargumentation angeht, sehe ich da wenig Möglichkeiten. Das Gericht ist nun einmal der Ansicht, dass die Gefahr des Tierleids zu groß ist, weil Tiere sich nicht hinreichend äußern oder sonstwie wehren können. Wie will man ihm diese Sorge nehmen?

</blockquote>

131. *Tilia* meint: (14.11.2011 um 17:46) Antworten ↗

Und wie die SZ aufgedeckt hat: Der Verein macht auch Musik

<http://www.sueddeutsche.de/kultur/haesslichstes-platten-cover-der-welt-the-spirit-of-gammelfleisch-1.421925-9>

132. *turtle of doom* meint: (14.11.2011 um 17:47) Antworten ↗

@[Grinka](#):

Wir müssen Katzen die Krallen schneiden? Also unsere Freilandkatzen hatten genug Bäume, um es sich selber zu besorgen.

—

Euer Ehren,

wir bemühen uns, der Verbreitung von Tierpornographie keinen Vorschub zu leisten. Unsere Filme haben bloss erziehenden Charakter.

<http://www.youtube.com/watch?v=7gB3Czv0vbw>

<http://www.youtube.com/watch?v=mNLSV3ErDRE>

Gezeichnet,

YouTube

133. *Romy* meint: (14.11.2011 um 17:51) Antworten ↗

Im Beschluss des Kammertextes wird vom Verein Lobbyarbeit befürchtet. Ist nach dem Grundgesetz Lobbyarbeit für bestimmte sexuelle Orientierungen verboten? Ich dachte, es gibt in der freiheitlichen Demokratie Meinungs- und Koalitionsfreiheit, um unpraktische Gesetze ändern zu können?

134. *Thorsten* meint: (14.11.2011 um 17:57) Antworten ↗

@[Tilia](#):

Gründen kann sich der Verein ja trotzdem aber eben halt nicht eintragen lassen oder gar die Gemeinnützigkeit erhalten.

Die Koalitionsfreiheit ist aber ein hohes Gut, dessen Realisierung im Rahmen der Gesetze nicht einfach deswegen verweigert werden darf, weil einem der Koalitionszweck nicht zusagt. Das Gericht erkennt das ja auch, nur meint es mit dem Tierschutz diesem ein mindestens gleichwertiges Gut entgegenhalten zu müssen, welches verletzt würde.

135. *egal* meint: (14.11.2011 um 18:10) Antworten ↗

@[Thorsten](#):

Vereine deren Zweck gegen Strafgesetze verstossen sind verboten. Liegt hier ein Verstoß gegen 17 TierschutzG vor, ist der Verein zu verbieten. Da muss ich nicht den Verstoß gegen den Tierschutz gegen die Koalitionsfreiheit setzen. Das Verbot ergibt sich bereits direkt aus dem Grundgesetz (Art. 9).

136. *Thorsten* meint: (14.11.2011 um 18:11) Antworten ↗

@[suki11](#):

Dann sei doch froh, dass man wenigstens "zum Spaß" nicht die gleichen Dinge tun darf, wie beim Geldverdienen.

Das Geld wird ja unter anderem damit verdient, dass es letztlich dem Spaß – eben dem Gaumenkitzel – dient.

137. *Grinka* meint: (14.11.2011 um 18:12) Antworten ↗

@134 Mit dem Argument bei so einem Tabu-Thema beim Verfassungsgericht zu punkten dürfte aber ECHT schwer werden ... zumal das ganze Thema ja schon auf Europa-Ebene schwer in Richtung "Konservativ" pendelt. Und wie wir wissen rechtfertigt Europa-Gesetzgebung ja ALLES m(

138. *mschild* meint: (14.11.2011 um 18:16) Antworten ↗

@[Wibbel](#):

Naja, bei der Frauen-Rüden-Beziehung denke ich eher, dass da oft das Geld der Porno-Produzenten eine Rolle spielt. Aber das kleine Hunde von reichen Ladies für ein bisschen Spass dressiert wurden, stimmt ja schon: Daher kommen die Schoßhunde.

Besonders im 18. Jahrhundert wurden Schoßhunde auch zu sexuellen Zwecken dressiert (Cunnilingus, siehe Zoophilie).

<http://de.wikipedia.org/wiki/Schoßhund>

Ich glaube aber nicht, das man bei einem Schosshund viel dressieren musste, im 18. Jahrhundert hatten es die Leute ja mit der Hygiene noch nicht so, und Hunde gehen mit ihrer Nase ja gern da hin, wo es riecht. :)

Also ist da sehr wohl ein gegenseitiges Einverständnis zu erkennen: Der Hund kriegt leckerli und mag es auch. ^^

139. *Bernhardt* meint: (14.11.2011 um 18:16) Antworten ↗

Als seit vielen Jahren aktiv praktizierender Zoophiler, der unerträglichen gesellschaftlichen Anfeindungen ausgesetzt ist, ist es mir eine besondere Freude, dass hier endlich, ENDLICH!!! dieses wichtige Thema auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Dieser Beitrag war längst überfällig, und seine Bedeutung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Was das "kommunistische Manifest" für den Kommunismus, ist dieser Artikel für den Antispeziesismus – ein geistig-philosophischer Urknall, ein richtungsweisendes Manifest für die Zukunft.

Die Linke hat (leider!) jede Menge Nachholbedarf in Sachen Toleranz gegenüber zoophilen Lebens- und Sexualpartnerschaften. Während Homosexuelle regelrecht hofiert werden, gibt es "links" eine weit verbreitete Diskriminierung und Phobie gegen uns Zoophile. Wenn ich z.B. auf linken Demos mit meinem sogenannten "Hund" knutsche und heiße Zungenküsse austausche, werde ich immer angewidert angeschaut. Manche lassen sogar zoophobe Speziesisten-Macker-Sprüche fallen wie "Hundeficker, verpiss Dich" (KEIN WITZ, ORIGINALZITAT!). Ich bin sogar schon mal aus einem Autonomen Zentrum geflogen, nur weil ich mit meinem Lebenspartner (einem 5 Jahre alten sogenannten "Rauhhaardackel") intime Berührungen ausgetauscht, und in einer gemütlichen Ecke etwas Oralsex praktiziert habe. In manchem AZ geht es zu wie im Mittelalter, und die Sexualmoral ist etwa auf dem Stand der katholischen Kirche!

Daran muss sich dringend etwas ändern. Einvernehmlicher Sex zwischen sogenannten "Menschen" und sogenannten "Tieren" ist ABSOLUT OKAY, und das NORMALSTE und NATÜRLICHSTE VON DER WELT. Eine emanzipatorische Linke, die diesen Namen verdient, muss sich für die Rechte der Zoophilen stark machen, und dieses Thema in Zukunft zu ihrem HAUPTTHEMA machen. Denn in keinem anderen Bereich in dieser Gesellschaft gibt es einen so großen und dringenden (!!!) Nachholbedarf an Emanzipation wie im Umgang mit Zoophilie. Homosexuelle können mittlerweile heiraten, MigrantInnen werden eingebürgert, Behinderte und Frauen

haben sogar eigene Parkplätze – alle wichtigen Probleme gesellschaftlicher Randgruppen sind damit zufriedenstellend gelöst, oder zumindest auf gutem Weg, sich in Wohlgefallen aufzulösen. Aber Zoophile haben keine Lobby, keine Rechte, und in einem Land, in dem man für seinen Sexualpartner eine "Hundesteuer" bezahlen muss, und in dem noch immer an vielen Ladentüren auf Schildern steht "Wir müssen draußen bleiben!" – und darauf das Bild eines Lebewesens zu sehen ist, das meinem Sex- und Lebenspartner zum Verwechseln ähnlich sieht... muss sich ganz gewaltig etwas ändern!

140. *earendil* meint: (14.11.2011 um 18:16) Antworten ↗

@[Kinch](#):

Das ist meiner Meinung nach, wieder eines dieser Urteile, in denen zwar eigentlich nur eine spezifische Moral formuliert und aufgezwungen werden soll. Da die Gesetzeslage aber das nach Auffassung des Gerichts amoralische Verhalten nicht ergibt, wird ein Verbot zusammenphantasiert.

So isses. Einfach ein skandalöser Beschluss. Ich hoffe, er wird von höherer Stelle wieder kassiert, das sollte bei der beknackten Begründung doch möglich sein.

@[suki11](#):

1. ([suki11](#)) Fleisch essen ist für den Fleischliebhaber genauso "notwendig" wie Tiersex für die Zoophile. Und ich finde, beides sollte erlaubt sein, wenn es halbwegs "tierschonend" von statten geht. Diverse Erscheinungen industrieller Tierhaltung wie auch sexuelle Misshandlung von Tieren dagegen nicht. (Und ich freue mich schon darauf, dass demnächst wohl dem Bauernverband das Vereinsrecht entzogen wird...)

2. ([suki11](#)) Wenn du nicht glaubst, dass Tiere ihr Missfallen "objektiv erkennbar" kundtun oder sich wehren können, dann stell dich mal hinter ein Pferd und stich es mit einer großen Nadel. Wenn du wieder aus dem Krankenhaus raus bist, darfst du nochmal neu kommen...

@[Volker](#): "Der gesunde Menschenverstand ist eigentlich nur eine Anhäufung von Vorurteilen, die man bis zum 18. Lebensjahr erworben hat."

Selten kann man den Wahrheitsgehalt dieses Einstein-Spruchs so klar erkennen wie bei deinem Kommentar.

141. *Sulfatnitrat* meint: (14.11.2011 um 18:23) Antworten ↗

@[Spinnzessin](#):

2 guys / one horse aka Mr. Hands.

Nach reaction videos auf youtube suchen.....

142. *Grinka* meint: (14.11.2011 um 18:25) Antworten ↗

@135 Ich glaube soweit haben das alle verstanden. Die Auslegung von §17 TierschutzG ist in diesem Fall allerdings rational nur schwer nachzuvollziehen.

Emotional kann ich es nachvollziehen. Aber sollte ein Gericht emotionell urteilen?

Bis jetzt hat mir noch niemand erklären können, was an zoophilie PRINZIPIELL tierquälerisch sein soll. Es gibt sicherlich spezifische Handlungen die hundertprozentig sexuelle Tierquälerei sind. Aber die gibt's zwischen Menschen auch. Das macht Sex ja nicht grundsätzlich zu einer Vergewaltigung auf Raten, sondern es kommt eben darauf an, was genau eigentlich tatsächlich passiert.

Da gibt es jetzt also einen Verein, der pocht auf diese Differenzierung – und wird vom Gericht gekippt, weil die postulieren daß das nicht geht. Der Nachweis (oder auch nur ein Indiz) warum das prinzipiell nicht gehen soll fehlt aber nach wie vor. Das Gericht unterstellt den Vereinsgründern ganz Stumpf ihre Absicht wäre das Gegenteil vom Wortlaut ihrer Satzung.

Das finde ich schon ein starkes Stück.

143. *Ron* meint: (14.11.2011 um 18:28) Antworten ↗

Fassen wir die Quintessenz des Urteils zusammen: Das Gericht legt Maßstäbe (Tieren keinen Schaden zuzufügen) an Zoophile an, die andere (soweit sie nicht Veganer sind) nicht einhalten müssen. Alle nicht-Veganer fügen zwar Tieren mit Sicherheit Schaden zu, bei den Zoophilen reicht aber eine nicht näher quantifizierte Wahrscheinlichkeit

für einen solchen, um irgendwie dagegen zu sein. Im Namen des Volkes.

144. *hiro* meint: (14.11.2011 um 18:32) Antworten ↗

Immer wieder interessant, wie wahllos das Tierschutzgesetz ausgelegt wird: Hier wird mal was verboten, da mal was erlaubt, ...

145. *Tierliebe* meint: (14.11.2011 um 18:32) Antworten ↗

Tierleichen sind eh die besseren Liebhaber...

146. *rob* meint: (14.11.2011 um 18:37) Antworten ↗

@Bernhardt

Ich glaube, Deinem Anliegen waere besser gedient, wenn Du nicht versuchen wuerdest, die Zoophilie als das "NORMALSTE und NATÜRLICHSTE VON DER WELT" darzustellen oder zu fordern, dass irgendjemand dies zu seinem "HAUPTTHEMA" machen muss. Stattdessen waere es vielleicht sinnvoll, etwas kleinere Broetchen zu backen, und dafuer eher ernst genommen zu werden.

147. *Jules* meint: (14.11.2011 um 18:38) Antworten ↗

@trs: Was hat denn das damit zu tun?

Was anderes: Seit wann ist denn Sex mit Tieren erlaubt? WTF?!

148. *Bernhardt* meint: (14.11.2011 um 18:45) Antworten ↗

@rob:

Wie gesagt, man muss sowas erstmal testen.

Wenn das Tier will, lässt es sich auch darauf ein.

Aber es geht ja nicht nur um Sex sondern auch um Liebe. Deswegen versuch ich es dem Tier möglichst romantisch zu machen

(Text editiert. Bitte keine expliziten Schilderungen. U.V.)

Naja, fals es wegrennt, knurrt oder sonst was muss man es in ruhe lassen. so ist das.

Und merke dir, Zoophilie hat nichts mit Zoosadismus zu tun. In Zoosadismus werden die Tiere nämlich dazu gezwungen! Ganz anders als bei Zoophilie.

149. *Bekämpft* meint: (14.11.2011 um 18:49) Antworten ↗

Zoophilie muss bekämpft werden. Vielleicht kann dieser Prof. Beier von der Charite in Berlin, der Pädophile behandelt, auch hier helfen?

Lieben Sie Tiere mehr als ihnen lieb ist? Määäääääh.

150. *Thorsten* meint: (14.11.2011 um 18:52) Antworten ↗

@egal:

Vereine deren Zweck gegen Strafgesetze verstossen sind verboten.

Auch das Strafrecht muss sich vor der allgemeinen Handlungsfreiheit rechtfertigbar und darf insbesondere nicht willkürlich sein, wobei ich hier allerdings das Problem nicht im Strafrecht selbst, sondern in der weitreichenden Auslegung durch das Gericht sehe.

Die praktizierte Zoophilie als solche ist nach dem Willen des Gesetzgebers ja als Straftat gestrichen und somit nicht nur etwa zufällig, sondern ausdrücklich nicht mehr strafbar. Da erscheint es merkwürdige, zu meinen, dass der Gesetzgeber diese über den § 17 TierSchG wieder einführen wollte, insbesondere wenn man diese Norm dazu so streng auslegen muss, dass praktisches jedes Handeln an und mit Tieren als rechtswidrig erscheint. Es ist nicht klar, wie das Gericht mit dem offensichtlichen Wertungswidersprüchen umgehen will.

Ich verweise etwa auf die sonderbare Formulierung "Allerdings will der Verein die partnerschaftliche Liebe von

Mensch und Tier praktizieren ..." Das stelle ich mir schwierig vor bei einer juristischen Person. Bezieht man dies aber auf die Vereinsmitglieder, so kommt man eben zu dem Problem, dass deren Verhalten nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers nicht strafbar ist. Ich fürchte, das war kein guter Tag für die Reputation des Rechtsstaats.

151. *B3rlin3r* meint: (14.11.2011 um 18:52) Antworten ↗

Was ich am meisten an diesem Blog schätze, ist der schwarze, nonkonforme Humor einiger Kommentatoren. – Großartig! :-D

152. *rob* meint: (14.11.2011 um 18:56) Antworten ↗

@Bernhardt

Auf die Details kann ich sehr gut verzichten, danke. :-/

Ich wollte nur darauf hinweisen dass "normal" und "natuerlich" erstens ethisch irrelevant sind und zweitens in diesem Zusammenhang auf die meisten Menschen so laecherlich wirken duerften, dass die Diskussionsbereitschaft eher leidet. Und eine ehrliche, vernuenftige Diskussion scheint mir auch bei diesem Thema sinnvoll (wenn auch, wie gesagt, bitte etwas weniger anschaulich).

153. *kadner, henry* ([Link](#)) meint: (14.11.2011 um 18:57) Antworten ↗

selten so ein seltsames konstrukt gelesen, wie die offensichtlich emotional/moralisch gesteuerte entscheidung des gerichts...

vermutlich wird man in einigen jahren, wenn keiner mehr sex aus gründen der reproduktion hat, ähnlich damit umgehen wie wir heute mit den warnungen vor masturbation ("wirste blind von!") und homosexualität ("äksebäh!")

154. *Julian* meint: (14.11.2011 um 18:58) Antworten ↗

@Bernhardt: Ach du heilige Scheisse!

155. *Ich* meint: (14.11.2011 um 19:21) Antworten ↗

Der arme Stier, mußte ganz schön eng sein:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Pasiphaë>

156. *bombjack* meint: (14.11.2011 um 19:36) Antworten ↗

@suki11:

[...]Ein menschlicher Sexualpartner kann sagen wenn ihm was weh tut, es zu heftig zugeht[...]

Nur mal so eingeworfen...Du weißt was die Bulbus glandis beim Hund ist und wie eine Hundepaarung so abgeht?

bombjack

157. *Bernhardt* meint: (14.11.2011 um 19:38) Antworten ↗

Ich bin zoophil und komme auch eigentlich ganz gut damit klar. Alle meine Freunde wissen davon, auch sehr viele aus dem Internet. Meiner Mutter hab ich es erzählt doch sie glaubt das wäre nur eine Phase und ich bilde mir das ein... Dabei bin ich das schon seit anfang meiner Pubertät. Realisiert das ich es tatsächlich bin habe ich erst vor einem Jahr.

Meine Fragen:

Was denkt ihr über solche Neigungen?

Könnt ihr als Außenstehende damit leben oder findet ihr es sollten alle solche Menschen verschwinden?

Gehört ihr vielleicht auch selbst zu einer der genannten gruppen?

Wenn ja, wissen eure Freunde davon?

Übrigens was ich noch dazu anmerken möchte. Es gibt nicht nur frieden untereinander in der Paraphilie. Z.B. Finden Zoophile nicht unbedingt Pädophile toll... Und auch nicht jeder Zoophile ist Veganer oder Vegetarier. Denn

1. Gibt es nur bestimmte Tiere (z.B. Ich mag Hunde und Wölfe [kurz: Caniden] und der andere steht nur auf Pferde)
2. Gibt es auch solche die sich fühlen wie ich (Eben wie ein Wolf = Karnivore = Fleischfresser)

158. *mschild* meint: (14.11.2011 um 19:45) Antworten ↗

@berhardt:

Ist doch kein Problem, wenn du deinen Dackel lieb hast und er dich. Und mit der Akzeptanz in der Gesellschaft: Es ist halt die Erziehung, Konditionierung der Menschen sowie die religiöse Prägung. Homosexuelle Menschen sind auch immer noch nicht voll akzeptiert, Tiere (ich muss das hier differenzieren, Menschen-Tiere) leben ihre Homosexualität frei aus.

Organisiere dich mit anderen Zoophilen, ihr habt mit dem Internet das richtige Werkzeug.

159. *kackklo* meint: (14.11.2011 um 19:55) Antworten ↗

§ 17 TierschutzG: "[...]Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.[...]"

Hunger ist beispielsweise ein vernünftiger Grund Tieren Schaden zuzufügen, Sexualtrieb nicht.

160. *rob* meint: (14.11.2011 um 20:04) Antworten ↗

@kackklo

Wenn's um Hunger ginge dann wuerde man vernuenftigerweise, ausser in Extremsituationen, ueberhaupt keine Tiere mehr essen und dafuer schaedigen, weil man von pflanzlicher Nahrung ebenfalls (und billiger und umweltschonender) satt werden kann, wie diverse gesunde Veganer weltweit schon lange bewiesen haben.

(Und nur zur Sicherheit, fuer die in Logik nicht ganz so bewanderten: einzelne kraenkliche, oder als kraenklich angesehene, Veganer beweisen nicht, dass vegane Ernaehrung nicht gut sein kann, sondern nur dass sie fuer diese Person, so wie sie sich ganz konkret ernaeht, moeglicherweise nicht gut ist. Ein einziger gesunder Veganer beweist jedoch, dass gesunde vegane Ernaehrung moeglich ist, und ob sie fuer den Einzelnen moeglicherweise doch nicht geeignet ist muesste dann individuell geprueft werden.)

Es geht also hauptsaechlich um die Lust am Geschmack oder um alte Ideologien/Traditionen oder um Faulheit/Ignoranz. Und da sehe ich dann noch keinen relevanten Unterschied zum Sexualtrieb.

Gegenargumente willkommen.

161. *Akareyon* meint: (14.11.2011 um 20:10) Antworten ↗

Juhu, eine hochemotionale Debatte zwischen den ganz Toleranten und den total verbohrten. Und mit Sex hat es auch noch zu tun. Und plötzlich ist der Kopf voller Bilder.

Es soll doch diese kleinen Raspelfische geben, die einem schwarmmäßig die Hornhaut von den Füßen abknabbern. Fische, eindeutig Vertebrata, sind äußerst stumm, und damit unfähig, ihren Protest zu äußern, wenn den so behandelten das Geknusper dermaßen anmacht, daß es sozusagen zu einer oralen Massenvergewaltigung kommt. Uiuui!

Ich hab keine Ahnung, was Zoophile so treiben und womit und ich will es wirklich nicht wissen; "jedem Tierchen sein Pläsierchen" drängt sich aber förmlich auf. Denn vor nicht allzulanger Zeit waren selbst alle zwischenmenschlichen Sexualkontakte jenseits des "Missionars" zwischen Männlein und Weiblein pfui und baba, auch de jure, und mittlerweile ist es egal, ob anal oder oral oder mit flüssigem Kerzenwachs, solange im gegenseitigen Einverständnis. Daß nun so brutal freimütig übers "Esel ficken" und andere "Perversionen" wie die Penetration von Kuhvagas philosophiert werden kann – ob nun ablehnend, gleichgültig oder befürwortend, zeigt doch nur, wie tief viele Tabus noch immer verhaftet sind. Mal gucken, was noch alles kommt. Früher wurd's gemacht und nicht drüber gesprochen. Jetzt urteilen wie immer die, die die wenigste Ahnung davon haben und beschämt weggucken, wenn sie ihr nackiges Spiegelbild sehen – ist doch drollig.

162. *Dieter Schnitzel* meint: (14.11.2011 um 20:15) Antworten ↗

@[kackklo](#): Wees ick nich, wa, Hunger kannste jut ohne Viecher stillen, Geilheit ooch. Wat is mit Jagd? Wat mit

Pferderennen? Dressurreiten? Jefelt den Biestern doch angeblich auch. Pfüschle wern aus Schpass im Akwarium jehaltn und Warane in zu kleinen Käfjn. Ficken is immer sone Sache, da kann nicht jeder mit.

163. *kackklo* meint: (14.11.2011 um 20:27) Antworten ↗

@[Dieter Schnitzel](#): "Wees ick nich, wa, Hunger kannste jut ohne Viecher stillen, Geilheit ooch."

Meiner Meinung nach schon. Aber ob man wirklich gar kein Fleisch zum Leben braucht, da streiten sich die Experten wohl noch. Sollte man das Ficken mit Tieren erlauben, weil andere Menschen Tiere schlachten und essen? Man sollte lieber das Schächten von Tieren verbieten auch für Menschen anderer Religionen.

164. *nelson* meint: (14.11.2011 um 20:28) Antworten ↗

<a href="<http://www.youtube.com/watch?v=n0XIWdmmZuA>" rel="nofollow">Töte mich!

165. *Sebastian* meint: (14.11.2011 um 20:32) Antworten ↗

Kurz zu meiner Position, um meine nachfolgende Frage besser einsortieren zu können: zunächst einmal bin ich auch der Meinung, dass das Urteil der Richter und einiger Forumsteilnehmer vorherrschenden moralischen und religiösen Vorstellungen entspringt und nicht notwendigerweise rationalen Argumenten. Zudem erachte ich künstliche Befruchtung zwecks späteren Lustgewinns am Fleischverzehr und sexuelle Handlungen zwecks sexuellen Lustgewinns als gleichwertig.

Nun schaue ich mir jedoch etwa das Argument von Ingrid Newkirk (PETA) an: "If you French kiss your dog and he or she thinks it's great, is it wrong?" So lange also niemand zu Schaden kommt, ist es OK – so die Argumentation. Kann ich auch nachvollziehen. Könnte man dieses und ähnliche Argumente dann aber nicht auch dazu verwenden, beispielsweise (nicht-gewalttätige) sexuelle Handlungen an (Menschen-)Kindern (etwa den eigenen) auf die Gleiche Weise zu legitimieren? (Unterscheidung aufgrund des Alters und somit evtl. bereits vorhandener Geschlechtsreife möglich.)

Gedankenanstöße erwünscht.

166. *Spectator* meint: (14.11.2011 um 20:40) Antworten ↗

Hihi, fast so schön wie Freitags auf Heise.

So sollte z.B. der durchschnittliche Tierfreund gelegentlich mal einen Sexualforscher fragen, ob seine Vorliebe für streichelfreundliches Fell hundertprozentig asexuellen Motiven entspringt.

Der freundliche Hundehalter ist für mich spätestens dann ein Problembär, wenn er nicht in der Lage ist, seinem Hund den Rudelboss zu geben.

167. *Klaus* meint: (14.11.2011 um 20:41) Antworten ↗

Die Liberalisierung der Homosexualität war der Dambruch

168. *Sven* ([Link](#)) meint: (14.11.2011 um 20:42) Antworten ↗

Die sog. "Tierliebhaber" haben m. E. ein Ding an der Waffel – unglaublich.

169. *Ron* meint: (14.11.2011 um 20:46) Antworten ↗

@[Sebastian](#): Zu Ihrer Frage: Nein, weil auch nicht-gewalttätige pädosexuelle Handlungen stets einen Schaden für die Kinder darstellen (auch wenn sich das teils eher Jahre später in psychischen Problemen äußert). Zumal der Vergleich auch insofern hinkt, als dass die in Frage kommenden Tiere biologisch erwachsen sein dürften. Ich vermute aber, Fohlen oder Welpen könnten in ähnlicher Weise Schaden nehmen.

170. *rob* meint: (14.11.2011 um 20:49) Antworten ↗

@Sebastian

Das koennte man zwar versuchen, man wuerde damit aber, zumindest was Kinder (altermaessig) angeht, nicht nur keinen Erfolg haben sondern auch auf keine Diskussionsbereitschaft bei seinen Mitmenschen stossen.

Du kannst es Dir also eigentlich sparen, schaeetze ich.

Es gibt natürlich relevante Unterschiede (zwischen Kindern und Tieren), aber es lohnt sich üblicherweise nicht, sie diskutieren zu wollen.

171. *Dexter* meint: (14.11.2011 um 20:50) Antworten ↗

@[Sebastian](#):

Hatten wir doch längst...in der #102.

172. *Treater* meint: (14.11.2011 um 20:54) Antworten ↗

Ich fordere:

Mehr Toleranz für Dendrophile!!!!!!!!!!!!!!!

:D

Was ist bei den Leuten in der Kindheit nur so falsch gelaufen?

173. *Bergmonster* meint: (14.11.2011 um 20:54) Antworten ↗

@[Bernhardt](#): Wenn es dich beruhigt: Aus vielen Autonomen Zentren würdest du auch fliegen, wenn du mit einem menschlichen Partner in irgendeiner "ruhigen Ecke" Oralverkehr praktizierst. Auch unter Linken herrscht keine stille Einigkeit darüber, dass man überall sexuell aktiv sein darf, wo man es kann ;)

174. *Sebastian* ([Link](#)) meint: (14.11.2011 um 21:05) Antworten ↗

Der Verein "Partnerschaftliche Liebe zum Tier"

or NAMBLA

175. *Thorsten* meint: (14.11.2011 um 21:05) Antworten ↗

@[Sebastian](#):

Könnte man diese und ähnliche Argumente dann aber nicht auch dazu verwenden, beispielsweise (nicht-gewalttätige) sexuelle Handlungen an (Menschen-)Kindern (etwa den eigenen) auf die gleiche Weise zu legitimieren?

So wird auch argumentiert. Letztlich ist das eine Frage, die der Gesetzgeber regeln muss, der für die Abwägung unter anderem zwischen Sicherheit und Freiheit zuständig ist.

Mit der Frage, ob das Urteil hier zur Gesetzeslage passt, hat das aber wenig zu tun.

176. *Sebastian* meint: (14.11.2011 um 21:06) Antworten ↗

@Ron: Danke für den Input.

177. *Martin S.* meint: (14.11.2011 um 21:28) Antworten ↗

Das Urteil ist nichts weiter als der beschämende Versuch des Kammergerichts moralische Normen zu schützen, die so in keiner Weise mehr im Gesetz geregelt sind.

Es bleibt zu hoffen, dass die Betroffenen alle Rechtsmittel ausschöpfen die zur Verfügung stehen. Zumal die Argumentation der Richter haarsträubend und verfassungswidrig ist.

Als wäre es nicht möglich über eine Sache aufzuklären ohne sich dazu der Pornografie zu bedienen. Also das Richter so einen Schwachsinn verzapfen, erschreckt sogar mich.

Martin

178. *blubb* meint: (14.11.2011 um 21:30) Antworten ↗

@[Sebastian](#): Dass Sex mit Kindern z.T. erhebliche psychische Konsequenzen haben kann, ist gut erforscht und belegt und relativ unumstritten. Aufgrund des eklatanten Machtgefälles, ist direkte Gewaltanwendung meist gar

nicht nötig. Natürlich wird die scheinbare Freiwilligkeit des Kindes von Tätern häufig als Argument ins Feld geführt. Das taugt aber nicht zur Legitimation, da, wie gesagt, bewiesen ist, dass auch der scheinbar einvernehmliche Sex zwischen Erwachsenen und Kindern schwerwiegende lebenslange Folgen für das Opfer haben kann.

Bezüglich Sex mit Tieren, wo in der Tat ein ähnliches Machtgefälle besteht, stellt sich nun einerseits die Frage, ob es auch hier zu psychischen Folgen kommen kann und andererseits als wie gravierend man das ggf. beurteilt. Dem Gericht reicht hier offenbar alleine schon, dass ein Einverständnis nicht objektiv überprüfbar vorliegen könne, um einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz zu sehen. Damit stellt es das Recht des Tieres auf, ähem, sexuelle Selbstbestimmung auf eine ziemlich hohe Stufe. Dies ist vor allem deshalb verwunderlich, weil das Recht auf Leben ohne Leiden demgegenüber im Hinblick auf die Massentierhaltung doch sehr viel weniger schutzwürdig zu sein scheint.

Prinzipiell würde ich sagen, dass man Tiere natürlich davor schützen sollte, psychischen Schaden zu nehmen, nur weil ein Mensch seine sexuellen Bedürfnisse an ihm auslebt. Aber woher weiß man das? Auf dem Hof eines Bekannten gibt es drei Hähne. Der höchstrangige hat 5 Hennen, der zweitrangige 2 und der dritte hat zwei Gänse. Biologisch nennt man das wohl Fehlprägung, aber die beiden Gänse sahen durchaus nicht unglücklich aus. Wer weiß?

Ich glaube, dass es im Tierschutz weitaus wichtigere Themen gibt als zu verhindern, dass Kälbchen an der falschen "Zitze" nuckeln.

179. *Rangar* ([Link](#)) meint: (14.11.2011 um 21:32) Antworten ↗

Also merkt hier eigentlich keiner, dass dieser Bernhardt euch alle verarscht? Seine Postings sind dermaßen überzogen, dass sie nur Satire sein können! Ich kann mir richtig vorstellen, wie er bei den Kommentaren zu seinen Postings vor Lachen Bauchweh bekommt. :-)

180. *Dexter* meint: (14.11.2011 um 21:42) Antworten ↗

@[Rangar](#):

Aber klar doch. 99,99% der Leser haben den "witzigen Bernhardt" sicher schon durchschaut ...

181. *Spinnzessin* meint: (14.11.2011 um 21:47) Antworten ↗

@[Bernhardt](#):

Öhm... also ich frag mich ja gerade, ob mein Ironiedetektor jetzt defekt ist, oder ob's dem bei Ihren Beiträgen hier die Sicherung rausgehauen hat. *staun*

Aber ok, ich als kleines lilablassblaukariertes trisexuelles Alien von Proxima Centauri, lerne ja immer gerne noch was dazu über die seltsamen Paarungsriten der hiesigen Eingeborenen. :o)

182. *Ano Nym* meint: (14.11.2011 um 22:43) Antworten ↗

@[wonko](#):

Warum sollte jetzt aber das finanzielle Interesse mehr Gewicht haben als das sexuelle?

Sie stellen die Frage falsch herum aus der Sicht des Gesetzgebers. Erklären Sie sich doch erst einmal den existierenden Zustand indem Sie diese Frage stellen:

Was folgt daraus, dass das finanzielle Interesse mehr Gewicht hat als das sexuelle?

Willkommen in der Welt der Kapitalismuskritik.

183. *Juli* meint: (14.11.2011 um 22:57) Antworten ↗

Es bleibt dabei: Das grausamste und perverseste Tier ist der Mensch. Das man bestimmte Dinge einfach nicht tut, ist vielen Zeitgenossen völlig abhanden gekommen. Juristerei ist nur ein sehr unvollkommener Ersatz für solche Amoralität – einfach nur traurig!

184. *Bernhardt* meint: (14.11.2011 um 23:09) Antworten ↗

Ihr könnt' doch alle nur nicht damit umgehen, dass jemand zu seiner Liebe steht.

185. *Oetzmann* meint: (14.11.2011 um 23:09) Antworten ↗

This Thread made my day!

Da fällt mir doch glatt ne TinyTale ein:

"Du warst gut!" sagte Klaus, nachdem er mit seiner neuen Freundin zum ersten Mal im Bett gelandet war – und strich ihr sanft durch's Fell.

186. *Romy* meint: (14.11.2011 um 23:13) Antworten ↗

@[Bernhardt](#): Lass Dich nicht kleinkriegen! Wie Mahatma Gandhi schon sagte: “First they ignore you, then they laugh at you, then they fight you, then you win.”

187. *Bernhardt* meint: (14.11.2011 um 23:30) Antworten ↗

Ich bin fest überzeugt, dass wir irgendwann einmal wirklich in der Aufklärung ankommen und keiner mehr andere danach beurteilt mit wem sie Geschlechtsverkehr haben.

188. *Romy* meint: (14.11.2011 um 23:30) Antworten ↗

Frage an Udo Vetter: Ist der Beschluss eigentlich schon unanfechtbar rechtskräftig? Fehlt ihm nicht ein Rechtsbehelfsbescheid? Warum kommt die Pressemitteilung erst so spät im Nachhinein? Wie kann man dem Beschwerdeführer für eine Überprüfung vorm BGH (oder vorm BerlVerfGH wegen Verstoßes gegen das Berliner Diskriminierungsverbot aufgrund sexueller Identität?) spenden, wenn sogar der Name seines Anwalts geschwärzt ist? Die Beschlussbegründung entbehrt doch jeder objektiven Grundlage. Warum sollte Information zur Zoophilie nicht von Tierpornographie (welches Rechtsgut schützt eigentlich deren im letzten Jahrzehnt hinzugekommenen Verbot?) abzugrenzen sein und warum sollte jede sexuelle Handlung an einem Tier eine Tierquälerei im Sinne des Tierschutzgesetzes darstellen (aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügen)? Beides läßt sich nicht objektiv gar nicht begründen. Diese Begründung dürfte einer weiteren richterlichen Überprüfung doch nicht Stand halten.

189. *Anders* meint: (14.11.2011 um 23:44) Antworten ↗

Kommt ein Mann mit einem Schaf unter dem Arm zu seiner Frau ins Schlafzimmer und sagt: 'Sieh, das ist die Ziege mit der ich dich all die Jahre betrogen habe'.

Lässt seine Frau das Buch sinken in dem sie gerade liest und sagt: 'Aber Hermann, das ist doch keine Ziege, das ist ein Schaf.'

Sagt er: 'Wer redet denn mit dir?'

190. *prior* meint: (14.11.2011 um 23:47) Antworten ↗

@[A. Friend](#): ach. sex mit menschen ist pervers? da gehen wir ja sogar einen schritt weiter als die allerkatholischste kirche. ich spiele entsetzen.

191. *f00bar* meint: (15.11.2011 um 00:30) Antworten ↗

Ich musste eben nur an dieses Comic denken: <http://www.spaceavalanche.com/2010/02/22/two-boys-and-a-dog/>

Das passt einfach Wunderbar ;)

192. *FMdelight* meint: (15.11.2011 um 00:34) Antworten ↗

Hallo an alle!

Vielen Dank für die anregende und formwahrende Diskussion.
Folgendes dazu von mir:

Mir scheint, es wird hier stark tendenziell von der aktiven Nutzung von Tierkörperöffnungen durch menschliche Penise ausgegangen.

Heilt die Stimulierung einer eher passiven menschlichen Vagina durch einen animalischen Penis nicht auch gleichzeitig den Mangel an objektiver Bereitschaft des Tieres und zeigt dessen Nicht-Leiden?

Macht sich hier nicht einmal mehr unser männerzentriertes, sexistisches Denken bemerkbar?

Ist es nicht so, dass weibliche Homosexualität nicht so geächtet war (ist?) wie männliche bzw. zur Beleidigung / Verunglimpfung taugt.

193. *Bernd* meint: (15.11.2011 um 00:36) Antworten ↗

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer ... einem Wirbeltier [...]

Könnte man nicht einfach das Vereinsziel auf Liebe von Nicht-Wirbeltieren wie Reptilien und Politiker beschränken?

194. *Ernesto G.* meint: (15.11.2011 um 00:50) Antworten ↗

Es sei festgesetzt: Das Säugetier Mensch darf legal andere Lebewesen künstl. befruchten, in Tier-KZs quälen, brutal schlachten und zu guter letzt die Leichenteile vertilgen.

Wenn sich die Justiz tatsächlich engagiert für das Wohlergehen von Tieren einsetzen will:

Wann kommt das Verbot diverser Tierausbeuter- und Tierquälervereine wie z. B. Dt. Bauernverband und CMA oder zahlloser organisierter Mörderbanden wie Jagd-/ "Sport"anglervereinen?

All diese Organisationen wurden/werden problemlos in Vereinsregister eingetragen – und propagieren öffentlich Tierquälerei und Tiertötung. Kann das legaler Vereinszweck sein?

195. *joanna* meint: (15.11.2011 um 00:52) Antworten ↗

@[Volker](#):

Wissenschaftlich und nur Nahrungserzeugung werden Tiere weit mehr und das gesellschaftlich akzeptiert misshandelt, gefoltert und getötet.

Hier mit emotionalen Bedenken zu kommen scheint da unverhältnismässig.

Geistig behinderten Menschen, als Vergleich, ein Sexualbedürfnis verbieten oder absprechen zu wollen finde ich erstaunlich. Und warum eine Beziehung zwischen einen jungen und einem älterem Menschen abgelehnt werden sollte weiss ich auch nicht und verweise auf den Film "Harold and Maude". Allein beim Komapatienten bin ich mir nicht sicher. :)

Alle Emotionalität mal aussen vorgelassen, sollten gerichtliche Entscheidungen dem geltendem Recht und nicht unbedingt der moralischen Vorstellung entsprechen.

196. *Ernesto G.* meint: (15.11.2011 um 01:07) Antworten ↗

@[Ernesto G.](#): Oh, ein Versehen: Die CMA (Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft) war natürlich kein VEREIN, sondern ein UNTERNEHMEN, das vier Jahrzehnte lang Tierquälerei und Tiertötung zur Lustbefriedigung des Menschen ("Gaumenkitzel") propagiert hat.

197. *Dexter* meint: (15.11.2011 um 02:42) Antworten ↗

@[Bernhardt](#):

Aber lieber Schmusebernd: Es muss "verurteilen" und nicht "beurteilen" heissen!

198. *Andy* meint: (15.11.2011 um 02:50) Antworten ↗

@[Rangar](#):

Er zeigt nur, was die Schwuchteln damals gemacht haben.

199. *Sibirien* meint: (15.11.2011 um 03:35) Antworten ↗

Gebt mir Freiheit oder den Tod!

200. *Gerrit* meint: (15.11.2011 um 07:12) Antworten ↗

Die Herrschaften sollten **ihn** ins Wespennest halten.

Sorry, als # 200 konnte ich nicht widerstehen.

201. *egal* meint: (15.11.2011 um 07:17) Antworten ↗

@[Romy](#):

Das ist bereits die Entscheidung der 2. Instanz. Rechtsmittel dagegen wäre die Rechtsbeschwerde zum BGH, die allerdings nicht zugelassen wurde. Gegen die Nichtzulassung gibt es in FamFG Verfahren kein Rechtsmittel.

202. *bombjack* meint: (15.11.2011 um 07:48) Antworten ↗

@[egal](#):

[...] Rechtsmittel dagegen wäre die Rechtsbeschwerde zum BGH, die allerdings nicht zugelassen wurde.[...]

Blöde Frage: Wer hat die Rechtsbeschwerde nicht zugelassen?

Wenn es der BGH war, dann wäre es okay (zwar mit Bauchschmerzen; kommt auf die Begründung an), wenn es die Instanz war von der dieses Urteil erging hätte dies einen gehörigen Geschmack...

bombjack

203. *Kiro* meint: (15.11.2011 um 07:50) Antworten ↗

Einfach nur.... WTF !?!?!?

204. *egal* meint: (15.11.2011 um 08:14) Antworten ↗

@[bombjack](#):

Die Zulassung oder Nichtzulassung erfolgt immer durch das Beschwerdegericht selber oder durch das Oberlandesgericht, wenn es Gericht im 1. Rechtszug ist.

205. *suki11* meint: (15.11.2011 um 08:47) Antworten ↗

Leute, die gute Nachricht ist:

Ihr könnt es in euren eigenen vier Wänden oder in eurem Stall so lange und so oft mit Tieren aller Art treiben wie ihr wollt oder bis euch die Geschlechtsorgane abfallen. – Wo kein Kläger, da kein Richter ... ;-D

Nur wenn man das vereinsmäßig organisieren will, haben Richter gesagt, dass das dann doch ein bisschen weit geht und mit dem TierSchG nicht vereinbar ist. In der Tat, ein dramatischer Rückfall ins Mittelalter.

Ich bin erschüttert. xD

206. *mki* ([Link](#)) meint: (15.11.2011 um 09:06) Antworten ↗

@suki11: Das ist ja gerade, was wir *nicht* wollen.

Der Verein ist keine Organisation zur Durchführung von Orgien sondern ein Mittel, sich als sexuelle Minderheit im Vorfeld eines von den Grünen in ihrem Gesetzentwurf zur Novellierung des Tierschutzgesetzes vorgesehenen allgemeinen Verbotes aller sexuellen Kontakte zwischen Mensch und Tier Gehör zu verschaffen.

Wenn Du da als Lieschen Müller ankommst erfolgt doch nur ein Formbrief, kommst Du als Organisation hast Du schon mehr Chancen, gehört zu werden.

MfG

Michael Kiok

im Vorstand ZETA

207. *suki11* meint: (15.11.2011 um 09:21) Antworten ↗

@[mki](#): Naja, das ist ein nachvollziehbares Argument.


Dann modelt die Vereinsatzung so um, dass es eine Art "Selbsthilfeverein zoophiler Menschen" ist.

Sowas wie ein Selbsthilfeverein von Menschen die sich das Rauchen oder Trinken abgewöhnen wollen. Oder wie ein Selbsthilfeverein von Menschen mit Krankheiten.

Halt auf dem Papier – auch wenns schwer fällt.

Es bleibt wohl kein anderer Weg.


Oder gründet halt eine große Google Plus oder Facebook-Gruppe. ^^

208. *suki11* meint: (15.11.2011 um 09:34) Antworten 

@[suki11](#):

Als "Selbsthilfeverein" kann man dann vielleicht auch leichter um Verständnis werben und stößt die Leute nicht gleich vor den Kopf. Man bekommt vielleicht leichter einen "Fuß in die Tür".

Für die meisten Menschen, selbst Schwule für mich, die schon *alles* gesehen haben und vor fast nix zurückschrecken, ist der Gedanke Mensch-Tier echt arg gewöhnungsbedürftig. ^^


209. *suki11* meint: (15.11.2011 um 10:05) Antworten 

Hmm, es gibt ja Menschen, die lieben ihr Haustier sehr und sind partnerschaftlich mit dem verbunden.

Und wenn beide sexuelle Bedürfnisse haben, kann man sich da vielleicht gegenseitig liebevoll helfen. Ich kann das sogar nachvollziehen. Sogar dass eine Liebe entsteht.

Aber es gibt vermutlich genau so Leute, die Tiere als bloße Sex-Objekte halten und dann auch so behandeln. Erst Recht, wenn man das vielleicht noch öffentlich propagiert bzw. darüber aufklärt.

Es gibt wohl diffizile Dinge, die sind zwar richtigerweise offiziell mehr oder weniger verboten bzw. geächtet, können dann aber im Einzelfall akzeptiert werden bzw. gut sein. ^^

210. *wonko* meint: (15.11.2011 um 10:26) Antworten 


@[suki11](#):

Aber es gibt vermutlich genau so Leute, die Tiere als bloße Sex-Objekte halten und dann auch so behandeln.

Es gibt ~~vermutlich genau so~~ Leute, die Menschen als bloße Sex-Objekte halten und dann auch so behandeln.

Und nu?

Sex zwischen Menschen verbieten?

211. *suki11* meint: (15.11.2011 um 10:45) Antworten 

@[wonko](#):

Es gibt vermutlich genau so Leute, die Menschen als bloße Sex-Objekte halten und dann auch so behandeln.


Richtig. Aber ein Mensch kann sich viel leichter dagegen wehren oder bewusst (!) darauf einlassen, als wie ein Tier. Da könnt ihr schreiben was ihr wollt.

Ich halte es für richtig, wenn ins Tierschutzgesetz geschrieben wird, dass Sex zwischen Mensch und Tier verboten ist.

Dann hat man ne Handhabe gegen Leute, die auf fremden Bauernhöfen nachts Kühe fi**en oder die als reine Sex-Objekte halten und muss nicht nur wegen "Sachbeschädigung" ermitteln.

Trotzdem kann dann noch jeder in seiner Wohnung mit seinem Haustier, das er so sehr liebt, liebevoll machen was er möchte.

Da guckt bestimmt niemand ins Bett, solange das Tier nicht ganz offensichtlich, für Außenstehende ersichtlich, leidet. Und so jemand hat dann auch meinen Segen. :)

212. *wonko* meint: (15.11.2011 um 11:11) Antworten 

@[suki11](#):

Da könnt ihr schreiben was ihr wollt.

Ja, der Eindruck drängt sich auf.

Ich halte es für richtig, wenn ins Tierschutzgesetz geschrieben wird, dass Sex zwischen Mensch und Tier verboten ist.

Warum ist es richtig, Sex zu verbieten, während beispielsweise Massentierhaltung – und darin ist ja auch die massenhafte Tötung von Tieren eingeschlossen – erlaubt ist?

Warum es notwendig(er) und nachvollziehbar(er), Tiere aus finanziellen als aus sexuellen Gründen zu penetrieren?

Ihren Standpunkt haben Sie oft genug wiederholt, das ist angekommen; ich warte aber immer noch auf eine Begründung.

213. [suki11](#) meint: (15.11.2011 um 11:16) Antworten ↗

@[wonko](#):

Weil es ein kleiner Schritt in die Richtung ist, den Tieren mehr Würde zukommen zu lassen. ^^

Massentierhaltung kann man dann später immer noch verbieten.

214. [Ron](#) meint: (15.11.2011 um 11:16) Antworten ↗

@[FMdelight](#): Wie sonst nur bei wenigen Delikten mit ähnlichem Ressentimentpotential nimmt hier das Publikum die behauptete Vergewaltigung nicht als Einzelfall, sondern als Symptom wahr, als Symptom der sozialen Machtkämpfe zwischen den Geschlechtern. Mag die eine oder andere Generalisierung soziologisch plausibel sein, für das strafrechtliche Denken, das allein der Aufklärung des isolierten Einzelfalls verpflichtet ist, führt sie zum fatalen Trugschluss. Indem sie das Urteil über die Angeklagten fällen, als gelte es, an ihnen den verbreiteten männlichen Machtmissbrauch insgesamt zu verurteilen, machen sie den Unterschied zwischen bloßem Verdacht und nachgewiesener Tat obsolet. Macht sich das Gericht ihren Schluss vom allgemeinen Missstand auf den Einzelfall zu eigen, öffnet es das Tor zum Justizirrtum. Umgekehrt erzürnt es das feministische Engagement am heftigsten, wenn die Männer freigesprochen werden, zumal wenn es in dubio pro reo ausgeht. Ein Freispruch ist ein Schlag ins Gesicht der auf dem Fehlschluss beruhenden Vorverurteilung.

Die Ablehnung der Eintragung ins Vereinsregister sehe ich insofern als ein zu einem Urteil erstarrten Vorurteil. PS: Ich wünschte, der erste Absatz wäre von mir. <http://www.sueddeutsche.de/kultur/sexualanklagen-und-geschlechterdiskurs-der-harte-schlag-ins-leere-1.1119463-2>

215. [wonko](#) meint: (15.11.2011 um 11:51) Antworten ↗

@[suki11](#):

Weil es ein kleiner Schritt in die Richtung ist, den Tieren mehr Würde zukommen zu lassen.

Ja, das macht natürlich Sinn. Wir haben auf der einen Seite Massentierhaltung, wo Tiere unter erbärmlichsten Bedingungen gehalten werden, um dann nach einem kurzen, unerfreulichen Leben getötet zu werden. Die sind aber nicht so wichtig, deren Leiden ist, nehme ich an, notwendig und nachvollziehbar.

Auf der anderen Seite haben wir eine (vergleichbar) kleine Anzahl an Tieren, die gef**** werden. Klar, denen müssen wir natürlich zuallererst mehr Würde zukommen lassen.

Massentierhaltung kann man dann später immer noch verbieten.

Merkwürdige Prioritäten setzen Sie.

216. [Patrick](#) meint: (15.11.2011 um 11:57) Antworten ↗

Einen guten morgen in die Runde,

ich habe von der rechtlichen Seite nicht wirklich viel Ahnung, aber doch von der fachlichen was Hunde betrifft. Auch habe ich mich ein wenig mit dem Thema gezwungener und neugieriger maßen schon beschäftigt.

Eine Frage: wen ich mit einer Japanerin sex habe, ich spreche und schreibe nicht ein Wort Japanisch und auch die

körperliche Sprache ist sehr unterschiedlich(z.b. ist bei der einen der tiefe Blick in die Augen blanke Provokation und bei der Anderen das als Achtung zu verstehen) eine verwerfliche Handlung weil mein Gegenüber nicht mitteilen kann ob er will oder nicht? Oder sind wir doch sehr wohl dennoch in der Lage Zustimmung zu erkennen oder nicht?

Eigentlich sollte nicht nur ich als Hundetrainer in der Lage sein die Hundesprache zu deuten (da war doch so'n Gesetz: wer ein Wirbeltier hält hat sachkundig zu sein!)Daher sollte doch eigentlich jeder Hundehalter in der Lage sein bei einem Hund Ablehnung oder Zustimmung zu erkennen und das in jeder Situation (auch in sexueller). Aber gerade das Tierschutzgesetz wird, glaube ich, mehr nach Bedarf verbogen wie manch ein anderes.

Um bei den Hunden zu bleiben, wie ist das mit der Kastration. Laut Gesetz ist das Entfernen von Körperteilen bei Wirbeltieren ohne gesundheitlichen, unkontrollierter Vermehrung, oder Gefährdung seiner oder derer die um das betreffende Tier herum verboten. Aber dennoch wird fleißig kastriert ohne Sinn und Verstand geschweige denn nach gesetzlicher Vorgabe. Egal wie es dem Tier dabei geht, und glaubt mir ich habe täglich mit Hunden zu tun die völlig verstört durchs Leben gehen die z.B. nun mit Angstaggressionen zu tun haben. Aber der Tierarzt hat ja gut verdient! Und ich verdiene damit auch, leider.

Meine Rüden sind übrigens nicht kastriert, und sie haben weder mit läufigen Hündinnen ein Problem noch mit anderen Rüden. Und nun der Grund warum ich mich mit dem Thema beschäftigt habe: ich hole ihnen einfach gelegentlich und wenn SIE es wollen einen runter. Laut den Herren Richter mache ich mich damit strafbar da ich sie ja Vergewaltige. Weil meine Hunde nicht in der Lage sind oder ich zu blind bei ihnen Zustimmung oder gar Verlangen nach dieser Handlung zu erkennen.

Und bevor jemand auf die Idee kommt das auch auszuprobieren:

man sollte schon wissen wie das geht und das es sich eben sehr wohl auch auf das Verhalten des Rüdens auswirkt.

Ein unsicherer Rüde gewinnt an Sicherheit, und ein eh schon dominanter Rüde kann dadurch auch durchaus problematisch werden. Aber Informationen werden sie leider nur hinter vorgehaltener Hand dazu erhalten.

Kurz um: ich denke so ein Verein hat durchaus seinen Sinn und wenn ich mir ansehen was es für Vereine in Deutschland gibt, ja sogar Parteien (grade bei der derzeitigen rechten Problemen) ist es kaum für mich zu verstehen, warum so ein Verein abgelehnt wird. Zoophilie hat es immer gegeben und wird es sicher auch immer geben.

Machen wir uns da nichts vor. Die Frage ist nur, ob das hinter verschlossenen Türen geschieht mit den für das Tier nicht ungefährlichen "na mal ausprobieren wie das geht" oder ob es nicht sinnvoll ist das ganze an das Licht zu holen und ganz klar zu sagen das geht und das geht auf gar keinen Fall.

Ich bin für letzteres! Zum Wohle der Tiere!!!

Gruß

Patrick

217. *suki11* meint: (15.11.2011 um 12:03) Antworten ↩

@[wonko](#):

Das eine (Verbot von Sex mit Tieren) ist eben *jetzt* sofort gesellschaftlich und gesetzlich durchsetzbar. Das andere (Abschaffung der Massentierhaltung) aber nicht.

Deshalb kann man doch **in kleinen Schritten** anfangen, den Tieren per Gesetz so viel Würde und Schutz zuzusprechen, dass sich irgendwann das gesellschaftliche Klima soweit ändert, dass man auch gegen Massentierhaltung generell vorgehen kann.

Langsam ändert sich ja auch was. <http://www.welt.de/lifestyle/article6714629/Gelegenheitsvegetarier-die-besseren-Fleischesser.html>

Das private Glück von Menschen die ihr Haustier so gut kennen und so sehr lieben, dass sie liebe- und rücksichtsvoll auf ihre gegenseitigen sexuellen Bedürfnisse eingehen können, bleibt davon in der Praxis unberührt.

^^

218. *Bernhardt* meint: (15.11.2011 um 12:07) Antworten ↩

Die Toleranz ist doch gerade bei uns Tierfans schon vorhanden. Ich würde nie auf die Idee kommen meinen Partner zu essen! Genauso wie keine von euch seine Freundin essen würde.

Naja, und wenn die Toleranz soweit da ist, dann sollte man eben auch akzeptieren wenn Leute ihr Liebesleben teilen.

219. *glogol* meint: (15.11.2011 um 12:40) Antworten ↩

@[suki11](#):

Dann hat man ne Handhabe gegen Leute, die auf fremden Bauernhöfen nachts Kühe fi**en oder die als reine Sex-Objekte halten und muss nicht nur wegen "Sachbeschädigung" ermitteln.

Das ist natürlich das Killerargument. Mit dem gleichen Argument kann man auch menschlichen Sex verbieten.

Dann muss man eben ins Gesetz schreiben: Wer fremde Kühe fickt wird bestraft oder wer nachts auf Bauernhöfen fremde Kühe fickt.....

Dann hat man auch eine Handhabe gegen diese Leute.

220. *suki11* meint: (15.11.2011 um 12:59) Antworten ↗

@[glogol](#):

Och menno ... :)

Tiere sind Menschen aber idR sehr stark unterlegen. Es besteht ein großes Machtgefälle. Deshalb hält und schlachtet der Mensch auch Tiere und nicht umgekehrt. :-)

Deshalb benötigen Tiere einen besonderen Schutz gegen Übergriffe und unnötige Quälerei. Das ist ähnlich wie bei Kindern. ^^

Ich verurteile zwar nicht in jedem Einzelfall jede Art von Sex mit Tieren (oder u.U. sogar Kindern!), aber trotzdem ist es natürlich gut und richtig, dass es Gesetze gibt, die Tiere (und Kinder) generell dagegen schützen.

Weil die sich eben schlecht wehren können, vieles nicht beurteilen können und ein sehr großes Machtgefälle besteht.

221. *rob* meint: (15.11.2011 um 13:01) Antworten ↗

@[suki11](#):

Etwas zu verbieten, unter der Praemisse dass es eigentlich aber schon ok ist und i.d.R. nicht verfolgt wird, um eine Handhabe fuer alle Faelle zu haben, ist IMHO eine klassische Eigenschaft eines Unrechtsstaates. Gesetze sollten regeln, was erlaubt ist und was nicht. Sie sollten keine Platzhalter sein fuer Willkuerentscheidungen.

Das, wogegen ein Zoophilieverbot Deinen Aussagen nach genutzt werden sollte, ist doch sinnvollerweise bereits durch das Verbot der Tierquaelerei verboten.

222. *suki11* meint: (15.11.2011 um 13:11) Antworten ↗

@[rob](#): Ständig sind Dinge zwar verboten, werden aber nicht mit aller Härte verfolgt, weil es in der Praxis nicht kontrollierbar ist. (Beispiele wären hier zu lange.)

Und ich will etwas verbieten (Sex mit Tieren), was grundsätzlich ganz und gar nicht OK ist.

Nicht aus moralischen Gründen, sondern wegen der Würde des Tieres und dem großen Machtgefälle.

Höchstens im Ausnahmefall, kann man das tolerieren, weil es eben wohl in der Tat Leute gibt, die ihr Haustier wirklich sehr rücksichts- und liebevoll lieben.

Diese Fälle sind aber sowieso nicht kontrollierbar und fallen nicht weiter auf.

223. *Tinchen* meint: (15.11.2011 um 13:31) Antworten ↗

@[murry](#)

"Und was ist, wenn der Wunsch zu einer sexuellen Beziehung vom Tier ausgeht?"

<http://www.youtube.com/watch?v=x6uN6iXgjqY> (total lächerliches Video wo ein Hund das Bein einer Frau bespringt)"

Das ist nämlich das Problem. Das Tier wird in menschliche Verhaltensmuster gesteckt... Das bespringen eines Beines/der Versuch sich zu "reiben" mit dieser typischen Höggelbewegung soll nur Dominanz ausdrücken!! Es sagt damit nicht boah ich bin geil ich will sex! -- abwegig... lernt doch erstmal das Verhalten von zB Hunden richtig zu deuten, (aus tiersicht!!) und dann reden wir weiter...

224. *Ron* meint: (15.11.2011 um 13:34) Antworten ↗

Und was gegen die Würde des Tieres verstößt und was nicht, bestimmen natürlich die Leute, die in ihren Haustieren einen asexuellen Kinderersatz sehen, sich dann ihren Ledermantel anziehen und ins Restaurant gehen und Schnitzel bestellen?

Mit Machtgefälle und Würde zu argumentieren scheint mit eher der durchsichtige Versuch, ein jahrtausendealtes Tabu zu rationalisieren.

225. *BlahBlu* meint: (15.11.2011 um 13:56) Antworten ↗

Für alle mit einem Youtube Konto ab 18:

<http://www.youtube.com/watch?v=9vsBSFLD8uw>

226. *Fenja* meint: (15.11.2011 um 14:17) Antworten ↗

Eine sehr gute Quelle zu dem Thema ist

<http://www.tigress.com/black/showtext.php/idx/102>

[/Von Freiwilligkeit, Einvernehmlichkeit und Abhaengigkeit.html](#)

Allerdings nur für Leute, die sich tatsächlich mit der Thematik befassen, anstatt ihre Vorurteile pflegen wollen. Wer etwas gegen Schwule hat ist ein intolerantes Arschloch, aber Sex mit Tieren geht zu weit – wie wir Menschen halt noch immer nicht das Geringste verstanden haben :-)

227. *_bla_* meint: (15.11.2011 um 14:21) Antworten ↗

@[rob](#):

Nein, Unrechtsstaaten machen Gesetze gegen die eigentlich jeder verstößt, um ggf. eine Willkürentscheidung rechtfertigen zu können. Bei einem Zoophilieverbot trifft das wohl kaum zu, denn nur die wenigstens Menschen sind Zoophile und es ist auch nicht so das Zoophilie in der Regel trotz Wissen des Staates toleriert wird, aber bei Bedarf rausgeholt wird um politisch unliebsame einzuknasten.

228. *rob* meint: (15.11.2011 um 14:28) Antworten ↗

@[suki11](#):

Dass es die "Würde des Tieres" verletzen soll, wenn es "abartigen Sex mit Menschen" hat, ist doch eine reine Projektion. Das kann dem Tier doch egal sein, was unserer Meinung nach seiner Würde entspricht. Wenn's ihm nicht weht tut, sondern Spass macht, und nicht ungesund ist, was soll's? Oder schaemt sich das Tier hinterher? Wird es von seinen Artgenossen ausgegrenzt? Welcher Schaden waere sonst noch vorstellbar? Und wenn kein Schaden entsteht, dann spielt auch das Machtgefaele keine Rolle, weil das ja bei praktisch allen Interaktionen gegeben ist.

Ich wuerde uebrigens sagen, WENN man schon versucht ueber die Wuerde des Tieres zu reden, als waere sie der Menschenwuerde vergleichbar, (was ich nicht fuer sinnvoll halte) dann muesste man feststellen, dass diese allein aufgrund der Gefangenschaft und starken Abhaengigkeit bereits massiv geschaedigt sein duerfte. Erst betteln zu muessen, damit man mal aufs Klo darf oder sich nicht mehr seine eigene Nahrung jagen zu duerfen, das ist doch wirklich ein ziemlich wuerdeloses Dasein.

229. *bla 25* meint: (15.11.2011 um 14:35) Antworten ↗

millionen von tiere werden elendig gehalten und abgeschlachtet und die pappen begründen die ablehnung mit nicht vorhandenem einverständnis. sollen se doch direkt schreiben das sie tieren keine personenrechte geben wollen, dann sähe das mit dem abschlachten nämlich schon ganz anders aus. aber das geht ja nicht.

230. *rob* meint: (15.11.2011 um 14:38) Antworten ↗

@ [_bla_](#):

Ich glaube, ob sich das Gesetz gegen alle oder nur gegen eine Minderheit richtet spielt im Prinzip keine Rolle, ebenso wie die Frage ob die dadurch geschaffenen Willkürmöglichkeiten oft oder selten ausgenutzt werden. Ein Diktator ist auch dann kein Demokrat, wenn er fast immer total nett zu fast allen ist. Und ein ordentlicher Rechtsstaat erlaesst meiner Ansicht nach eben keine Gesetze, die X verbieten, mit der Begrueudung dass eigentlich doch jeder X machen darf, aber nicht Y (was manchmal in Tatneinheit mit X hinzukommt), welches aber eh schon verboten ist, und sagt dann "keine Sorge, wir verknacken euch nicht fuer X allein, grosses Ehrenwort!". Man kann das bewerten wie man will, aber ich glaube es wird schwierig, es als rechtsstaatlich zu verteidigen.

231. *suki11* meint: (15.11.2011 um 14:50) Antworten ↗

@[rob](#):

Man kann das Tier halt nicht fragen, was es davon hält und es kann sich auch schlecht wehren. Deshalb ist es sinnvoll Sex mit Tieren ganz generell im Tierschutzgesetz zu verbieten. (Das hat doch nix mit "abartigen Sex" zu tun. Den mache ich ausschließlich. ;-))

Sex mit einem wehrlosen Menschen (z. B. im Koma), steht ja auch unter Strafe, unabhängig davon, ob das für das Opfer nun eine Quälerei ist oder nicht.

Und ein Tier ist halt keine Sache, sondern ein Lebewesen, mit dem man nicht einfach machen kann, was man will. Auch ein Tier hat eine Würde, die zu achten ist. Der Meinung bin ich unbedingt.

Und nur weil die Würde des Tieres nicht so hoch hängt, wie die Menschenwürde und sowieso schon recht eingeschränkt ist, kann man die nicht einfach ausblenden, sondern man sollte sie – im Gegenteil – stärken.

Und was Leute in ihren eigenen vier Wänden mit ihrem privaten Haustier machen, dass sie vielleicht sehr gut kennen, rücksichtsvoll und gut behandeln und ggf. ehrlich lieben, kann man sowieso nicht kontrollieren. Es sollte aber klar sein, dass das grundsätzlich offiziell verboten ist, weil es für das Tier leicht zur Quälerei werden kann.

232. *Ron* meint: (15.11.2011 um 15:08) Antworten ↗

Man kann das Tier halt nicht fragen, was es davon hält und es kann sich auch schlecht wehren. Deshalb ist es sinnvoll Gassigehen mit Tieren ganz generell im Tierschutzgesetz zu verbieten.

Weil des mit der Leine die Würde verletzt. Tolle Begründung, oder?

233. *rob* meint: (15.11.2011 um 15:23) Antworten ↗

@[suki11](#):

Wer seinem Tier nicht anmerkt, was es davon haelt, der ist IMHO nicht qualifiziert, ueberhaupt ein Tier zu halten. Ich gehe aber davon aus, dass die meisten Tierhalter das erkennen koennten, wie sie auch in anderen Situationen erkennen, ob das Tier etwas gut findet oder nicht. Im Zweifelsfall sollte man natuerlich davon ausgehen, dass es das nicht gut findet – dieser Fall duerfte aber selten sein.

Was den Unterschied zwischen Tierwuerde und Menschenwuerde angeht so ging es mir uebrigens nicht darum, dass die eine wichtiger oder hoeher ist, als die andere, sondern eher darum, dass sie einfach ziemlich unterschiedliche Dinge beinhalten und nicht beide durch die selben Dinge verletzt werden.

234. *b_i_d* ([Link](#)) meint: (15.11.2011 um 15:27) Antworten ↗

Das Tier kann jedoch seinen Willen als Sexualpartner nicht objektiv erkennbar äußern und sich nicht gegen ihm zugefügte Schmerzen oder Leiden adäquat schützen

Wie meinen? Entweder hatte der Richter nie selbst ein Tier oder er gehört zu den Menschen, die sich nicht mal die Mühe machen, sich rational auf Tiere einzulassen.

Die "Sprachen" sämtlicher Haustiere sind weitaus einfacher zu verstehen, als die von Menschen und die Aussage, Tiere könnten ihren Willen nicht kundtun ist einfach nur Quatsch.

Unabhängig davon, was man von Zoophilie hält, wirken die Begründungen des Urteils doch extrem aus der Luft gegriffen.

235. *mki* ([Link](#)) meint: (15.11.2011 um 15:49) Antworten ↗

Ich glaube nicht, daß es ein sinnvoller Ansatz ist, sexuelle Kontakte mit Tieren generell zu verbieten, mit der Absicht im Hinterkopf, man könne es ja ohnehin nicht verfolgen, und wenn einer zu Hause nett zu seinem Tier ist ist ja eh alles gut und der wird schon nicht verfolgt, es sei denn, er hat ein Grundstück, das der Staatsanwalt haben will.

Ok, überspitzt, aber auch über den "lieben" Zoophilen hängt dann die Bedrohung durch die Strafandrohung.

Es wird sich dann auch nichts daran ändern, daß manche nachts in fremden Ställen Kühe und Pferde f***, und damit nichtmal Sachbeschädigung begehen, bestenfalls Hausfriedensbruch. Tun sie den Tieren etwas an, kann man sie auch heute schon wegen Sachbeschädigung UND Tierquälerei belangen.

Übrigens nicht jedes Tier hat etwas gegen einen Quickie in einer langweiligen Nacht. Männliche Tiere noch viel weniger.

Der Tierbesitzer lebt natürlich in ständiger Angst und Haß und ohnmächtiger Wut.

Sehen wir uns die andere Variante an: Sex mit Tiere bleibt straffrei. Das Tabu bricht auf, man spricht darüber, die Freundlichen und die Psychopathen werden erkennbar und unterscheidbar, Zoo Fritz fragt Pferdebesitzer Hans ob er denn mal mit Rosinante dürfte, wenn sie will, weil er mag sie so, der sagt ok und bleibt die ersten Male in der Nähe, falls es doch Ärger gibt und alle sind glücklich und entspannt.

Und es sickert so langsam in die Köpfe, daß Tiere gefragt werden müssen, bevor man etwas mit ihnen macht, und daß die Antwort respektiert zu werden hat. So viel zum Punkt Förderung der Würde.

236. *Romy* meint: (15.11.2011 um 16:35) Antworten ↗

Jaja, lieber die himmlische Würde der unbefleckten Tierchen schützen als sich um deren irdischen Bedürfnisse zu kümmern! Irgendwie kotzt mich dieses verständnislose Würde-Gesülze nur noch an, dabei war ich früher mal stolz auf den Beginn des GG.

237. *mathias* meint: (15.11.2011 um 18:41) Antworten ↗

Biologisch betrachtet, ist Sex über Artengrenzen hinweg nicht wirklich neues. Als neuere Bsp kann man das in den Arktischen Gebieten live erleben. Sollten dabei Nachkommen entstehen, werden sie als Hybride bezeichnet.

<http://www.zeit.de/wissen/2010-12/arktisch-hybride>

Und der Mensch ist dabei keine Ausnahme. Menschen und Frühmenschen <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,795158,00.html>

Daher wäre es lustig, wie das Urteil des Gerichtes wäre, wenn es noch die parallelen Evolutionsstränge gäbe. Wie hätte wohl das Urteil dann ausgesehen, wenn ein Homo sapiens sapiens mit einem Homo Neandertahles ein Kind gezeugt hätte?

Derzeit kämen dafür, wenn überhaupt, bei uns noch andere Primaten infrage. Aber selbst da wäre es schwer, hybriden zu erzeugen.

Aber da es in dem Fall eh um Zoophilie geht, wo man davon ausgeht, dass dabei keine Nachkommen/Hybriden entstehen, ist es dennoch fraglich, auf welcher Grundlage, dass Gericht da argumentiert.

Rein rational, ist das schlicht ehr nicht zu begründen.

238. *Bergmonster* meint: (15.11.2011 um 19:15) Antworten ↗

@[suki11](#): Schön, dass du das richtig findest; steht aber nicht im Tierschutzgesetz, sondern der Gesetzgeber hat darauf verzichtet. Und es ist nicht Aufgabe der Justiz, ein solches Verbot zu konstruieren.

239. *suki11* meint: (15.11.2011 um 19:52) Antworten ↗

@[Bergmonster](#): Ja, aber der Vorsitzende des geplanten Vereins hat oben [mki](#) geschrieben, dass die Grünen für die Novellierung des Tierschutzgesetzes ein ausdrückliches Verbot fordern. Deshalb komme ich darauf.

Und ich muss sagen, ich habe Verständnis für Menschen, die ihr Tier rücksichts- und liebevoll lieben, finde ein ausdrückliches Verbot aber trotzdem vernünftig.

240. *Thorsten* meint: (15.11.2011 um 20:29) Antworten ↗

@[Ron](#): Das Motto gibt es auch offiziell. Lukrez teilt mit, dass Geschlechtsverkehr nicht schädlich ist, solange er leidenschaftslos ist. Das ist eine Verbesserung der Haltung des Epikur, welcher Geschlechtsverkehr überhaupt ablehnte, aber sehr erfreut über Kindern war. Damit ist er allerdings logisch auch nicht inkonsistenter als Vieles, was man hier liest.

241. *Thorsten* meint: (15.11.2011 um 20:43) Antworten ↗

@[suki11](#):

Und ich muss sagen, ich habe Verständnis für Menschen, die ihr Tier rücksichts- und liebevoll lieben, finde ein ausdrückliches Verbot aber trotzdem vernünftig.

Warum ein solch spezielles Verbot und nicht gleich ein Verbot jeglicher Tierhaltung, da diese ja immer die Gefahr des Missbrauch beinhaltet? Wenn "abusus non tollit usum" nicht mehr gelten soll, warum dann nur für wenige spezielle Formen des abusus?

242. [suki11](#) meint: (15.11.2011 um 21:13) Antworten ↗

@[Thorsten](#):

Weil Tierhaltung notwendig ist, Sex mit Tieren jedoch nicht. ;-)

Selbst bei Haustierhaltung ist man sich ja nicht einig.

Selbst die führt nicht selten zur Tierquälerei, wenn Kinder tagsüber mit ihrem Hamster spielen oder der Hund im Tierheim landet. Und warum soll man dann auch noch über Sex mit Tieren aufklären, wenn sie nicht notwendig ist und im Zweifel nicht selten zu Lasten des Tieres geht? ...

243. [Patrick](#) meint: (15.11.2011 um 22:23) Antworten ↗

Hallo noch mal,

Erstmal @ tinchen: Wer hat die denn erzählt das ein Rüde der am Bein von Frauchen nur seine Dominanz kund tut *G* deine Mama wei sie keine Lust hatte dir das mit den Blümchen und so zu erklären? Sorry für die Polemik aber evtl. sollte man sich wenigstens ein ganz kleines bisschen schlau machen bevor man hier so etwas raushaut.

Zur Erklärung: das Aufreiten sowohl bei anderen Hunden als auch bei Menschen kann eine Ganze Reihe an Bedeutungen haben und ist alleine nur als solches genauso Aussagekräftig wie " der Hund wedelt mit dem Rute". Du würdest dann warscheinlich sagen "toll der freut sich". Aber auch diese Geste ist nur im Zusammenhang mit einer ganzen Reihe weiterer Gesten zu deuten. Prinzipiel heist Schwanzwedeln lediglich Aufregung, in welche Richtung sagt dir der rest des Hundes.

Das Aufreiten hat ebenfalls ein ganzes Spektrum an Bedeutungen. Es reich von eben Dominanz über zugehörigkeit und spiel bis eben auch hin zum Angeboht von Sex. (genaueres kannst du dir bitte selber anlesen.

Und nun richtig provokativ: Wenn wir davon ausgehen das ein erwachsenes Tier auch ein bedürfnis nach einer eigenen sexualität hat, wer bitte kann dann behaupten das wir unsere Tier damit nicht evtl viel mehr quälen ihnen diese zu verweigern? Wenn ein Hund aufreitet bei frauchen bekommt er ärger, wenn er das bei Artgenossen in unserer Gegenwart versucht, wieder ärger, und wenn er nicht auf die menschliche Gänelei reagiert in dem er es unterlässt wird der entweder mit chemie oder kastration gequält (das letztere eigentlich illegal ist interessiert übrigens niemanden). Aber das Frauchen das den Hund einfach mal am Bein rammeln läßt oder das Herrchen das die Hand mal hinhält und der Burche sich einfach mal abreagieren.... jupp das sind echte Tierquäler!!!!

G

gruß

Patrick

244. [goiken](#) ([Link](#)) meint: (16.11.2011 um 03:01) Antworten ↗

@[suki11](#): In welchem Sinne ist Tierhaltung bitte notwendig? Notwendig wofür? Sind nicht die paar Millionen Veganer_innen lebendige Gegenbeispiele dafür, dass das ganz offensichtlich nicht der Fall ist?


245. [zonc](#) meint: (16.11.2011 um 06:45) Antworten ↗

Erstens wird der Verein lediglich POTENTIELLER Verbrechen angeschuldigt:


Hier denkbare Penetrationen von Wirbeltieren oder das (auch unbeabsichtigte) Quälen von Tieren zur Befriedigung des Sexualtriebs stellen subjektiv und objektiv tatbestandlich die Zufügung sich wiederholender erheblicher Leiden der Tiere gemäß § 17 TierschutzG dar. <blockquote> und zweitens scheint der Anspruch einer Differenzierung zwischen erlaubten Informationen und der Verbreitung von Tierpornografie aus der Luft gegriffen. Aus dem Grundverstaendnis des Vereins heraus wird im Zusammenhang mit der Tatsache, dass in der Vereinsatzung die Formulierung "zugaenglich machen von Information" auftaucht schon geschlossen, dass es sich hierbei um ein Bestreben nach illegaler Weitergabe von Pornographie handelt. (§184 StGB regelt die Verbreitung von Pornographie und listet 9 Faelle auf, in denen die Verbreitung illegal ist und von denen mindestens einer auch erst mal auftreten

muss: <http://dejure.org/gesetze/StGB/184.html>) Ferner waere es ohnehin fatal den reinen Geschlechtsverkehr mit Tieren als schon gesellschaftlich illegitim hinzustellen, was gar im Falle eines expliziten Verbotes, dem hier i.Ue. Vorschub geleistet wird, weitreichende Konsequenzen haben koennte. Wie sollen bitte kuenftige Generationen ein sinnvolles Rechtsbewusstsein entwickeln koennen, das an Humanitaet, Individualrechten und -interessen orientiert ist, wenn dieselben Tiere, die man nicht f**** durfte, desspaeteren auf dem Teller liegen, der Schlaechter davonkommt, jedoch der Sexualpartner juristisch belangt wird? Der Fleischkonsum wird in der Gesellschaft schliesslich, ob mit oder ohne Sexverbot desweiteren real sein. Wie erklaren wir bitte unseren Kindern, denen wir taeglich Wurstbrote vorsetzen, dass wir mit den Individuen, von denen der Brotbelag stammt, keinen Sex haben durften? Fuer die Gewaltanwendung sind mit §17 ausreichend Mittel vorhanden, um im Falle von wirklicher Vergewaltigung (, die der Vereinsgruender hier ausschliesslich ausnimmt) auf Grundlage des Leides Massnahmen zu treffen, auch wenn die Anwendung hier fragwuerdig ist. Alles in allem ist der Aspekt der Wahrscheinlichkeit eines seelisch-moralischen Leidens im Falle einer "sexuellen Noetigung", will heissen eines Geschlechtsaktes ohne Hinzufuegung von Schmerz letzten Endes *so spekulativ und ethisch-moralisch belanglos, dass die Konsequenzen von eingeleiteten Massnahmen sowieso quantitativ als bedeutungsvoller zu gelten haben als das pure Vergehen und dass der Aufwand solche Vergehen zu belangen nicht im Mindesten als rentabel angenommen werden kann, gerade wenn man bedenkt welche Anzahl von Menschen ueberhaupt zoophile Neigungen verspuert.*

</blockquote>

246. *Captain Iglo* meint: (16.11.2011 um 08:10) Antworten 


Die menschliche Moral, die Maßstab für alle anderen Lebewesen auf diesem Planeten sein soll, ist schwer zu verstehen. Menschen darf man körperlich lieben, aber nicht schlachten und essen. Tiere darf man schlachten und essen, aber nicht körperlich lieben. Nicht, daß ich diese Regeln nicht in Ordnung fände. Aber logisch sind sie nicht.

247. *wonko* meint: (16.11.2011 um 10:09) Antworten 

@[suki11](#):

Weil Tierhaltung notwendig ist, Sex mit Tieren jedoch nicht.

Das behaupten Sie jetzt zum wiederholten Male. Kommt irgendwann auch nochmal ein Beleg oder eine Begründung dafür?


248. *Kasimir* meint: (16.11.2011 um 11:25) Antworten 

Penetrationen von Wirbeltieren ... stellen subjektiv und objektiv tatbestandlich die Zufügung sich wiederholender erheblicher Leiden der Tiere gemäß § 17 TierschutzG dar<blockquote>

Menschen sind auch Wirbeltiere. Man stelle sich das unvorstellbare Leid in unseren Schlafzimmern vor.

Un wenn ich mit einem Menschen Sex habe, der eigentlich gar keine Lust hat und das nicht äussert. Mache ich mich dann strafbar?


</blockquote>

249. *Moon-He* meint: (16.11.2011 um 12:04) Antworten 

Um diesen "Verein" handelt es sich <http://www.zeta-ev.info>


ZETA
Quitowstrasse 107
10551 Berlin
email: vorstand@zeta-ev.info

(Text editiert. U.V.)

250. *Nennnichicht* meint: (16.11.2011 um 12:05) Antworten 

Das ist die Pointe des Beschlusses: Da Tiere nicht einwilligungsfähig sind, kann die Einwilligung auch nicht aufgrund des Ausbleibens von Mißfallensbekundungen angenommen werden. Aber wenn sie denn einwilligungsfähig wären, würde ihre Entscheidung genauso ausfallen wie die des Kammergerichtes. Ein anständiges Tier lehnt Zoophilie ab.

Die dem Beschluß ethisch zugrunde liegende Setzung eines prinzipiellen Unterschiedes von Mensch und Tier wird also durch eine gerade dann unzulässige Vermenschlichung des Tiers verteidigt. In diesem Punkt treffen sich hier "Speziesisten" und "Antispeziesisten". Die einen glauben, Tiere seien auch bloß Menschen, und die anderen finden, Menschen seien auch bloß Tiere.

251. *sukill* meint: (16.11.2011 um 16:23) Antworten 

@[wonko](#):

<blockquote>Weil Tierhaltung notwendig ist, Sex mit Tieren jedoch nicht.

Das behaupten Sie jetzt zum wiederholten Male. Kommt irgendwann auch nochmal ein Beleg oder eine Begründung dafür?</blockquote>

Argh ... *kopfschüttel*

Ich meine einfach, dass mit Tieren schon genug Schindluder getrieben wird (Massentierhaltung, Haustiere in unkundiger Kinderhand, ausgesetzte Tiere, sonstige Tierquälereien usw.) und eine Aufklärung über "Sex mit Tieren" diesbezüglich eher kontra-produktive Auswirkungen hätte.


Selbst dann, wenn sie noch so gut gemeint sein mag. Man muss die Leute ja nicht auch noch auf Ideen bringen.

Im Gegenteil, ich würde eher dazu neigen, Sex mit Tieren grundsätzlich zu verbieten, weil dann klargestellt ist, dass Tiere auch in Bezug auf Sex kein "Freiwild" sind.

Und was ehrlich liebende, rücksichtsvolle und kundige Haustier-Liebhaber in ihren vier Wänden machen, kann man sowieso nicht kontrollieren.

Das möchte ich auch nicht generell verurteilen. Durch ein Verbot würde die Schwelle und der Schutz von Tieren aber etwas höher gesetzt. Wenigstens auf dem Papier. Und man könnte Extremfälle leichter verfolgen.


Nur meine persönliche Meinung zum Thema. ^^

252. *sukill* meint: (16.11.2011 um 16:41) Antworten 

Ein kleines bisschen Aufklärung gibt es ja sogar hier <http://de.wikipedia.org/wiki/Zoophilie#Hintergrund>

Ich bin ja hier so ziemlich der Einzige, der gegen die ganzen toleranten Tiersex-Freunde gegen hält.

Da lasse ich mir meine Meinung nicht nehmen. Das muss aber natürlich nicht jeder so sehen. Nur (gottseidank) halt Richter und Gesetze, weil die vielleicht in etwas so alt sind wie ich. :)

253. *mathias* meint: (16.11.2011 um 17:02) Antworten 

Nur zu putzig, dass es unsere Vorfahren weniger eng sahen..

Genetic evidence for complex speciation of humans and chimpanzees

<http://www.nature.com/nature/journal/v441/n7097/abs/nature04789.html>

Oder falls man nicht des englischen mächtig ist..

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,416712,00.html>

Hatten Vorfahren von Mensch und Schimpanse Sex?

Ja hatten sie..

Trennung, und wieder zusammenführung, und dann wieder Trennung.

Und das wir munter flockig mit den anderen Zweigen/Arten, hatte ich ja schon mit dem Artikel gezeigt..

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,795158,00.html>

Es wäre nun putzig noch herauszufinden, welche Eigenschaften wir von den andeen Hominidenarten übernommen haben..

Hätten die es damals so eng gesehen, würde es uns in der heutigen Form vermutlich eh nicht geben, was angesichts der Debatte wiederum eine Ironie ist...

Der Mensch in mir, mit seinen Grundwerten, teilt natürlich da die These/Moral, dass man sowas nicht tun sollte.

Der Biologe muss zumindest teilweise dennoch den Kopfschütteln, wenn man vergangenheit gegenwart und

Evolutionäre Mechanismen im Kopf hat..

254. *Patrick* meint: (16.11.2011 um 17:21) Antworten ↗

Sulki 11 du meinst also das verbieten und dann wegsehen die Lösung ist? Na ja das mit dem wegsehen hat in Deutschland ja Tradition *G*.

Sorry, aber wie du schon geschrieben hast, hinter den Türen wird es weiter so sein wie bisher. Aber die Wegseher können dann ja sagen: wir haben alles getan, schließlich haben wir es ja verboten. So muß man sich wenigstens nicht wirklich mit einem Unbequemen Thema auseinander setzen.

Die meisten zoophilen machen ihre ersten " Versuche " schon in recht jungen Jahren nach dem was ich aus den studien entnommen habe, und ich denke mir das sie dann auch leider vieles falsch machen wodurch sie das Tier und eben auch oft sich selber in gefahr bringen. Wäre es dann nicht sinnvoller aufzuklären?

Nichts anderes will wohl dieser Verein.

Ich denke nicht das ein Thema in dieser Art zu regeln ist in dem man es Tabuisert und sagt was nicht sein darf wird schon nicht sein. Das Thema Sex ist und war schon immer ein Teil der Menschheit und eben auch im zusammenhang mit Tieren. Nur weil es für den Großteil der Deutschen wohl entweder einfach egal ist oder ekelig oder moralisch verwerflich wird es das eben immer geben und man sollte sich damit eben auch beschäftigen. Warum sollten nicht die eben davon betroffenen das tun und dort da auch entsprechende Regeln aufstellen. Dadurch das sie sich geoutet haben sind sie ja dann eben auch in öffendlicher Kontrolle. In vielen anderen bereichen läuft das doch nicht anderes.

Im übrigen finde ich es EXTREM MUTIG was diese Leute da tun!!! Im Grunde stehen sie doch da wo vor einigen Jahren noch die Lesben und Schwulen in Deutschland standen. Ich denke wir solten ihnen dafür, egal ob uns das was sie da tun past oder nicht, respekt zollen! setzen wir uns nicht über ihr Anliegen hinweg indem wir einfach darüber schweigen.

255. *PG* meint: (16.11.2011 um 18:40) Antworten ↗

Im Beschluss findet sich folgende Aussage: "Hier denkbare Penetrationen von Wirbeltieren oder das (auch unbeabsichtigte) Quälen von Tieren zur Befriedigung des Sexualtriebs stellen subjektiv und objektiv tatbestandlich die Zufügung sich wiederholender erheblicher Leiden der Tiere gemäß § 17 TierschutzG dar."

Also soll nach Auffassung des Gerichts die Penetration von Wirbeltieren und das Quälen von Tieren zur Befriedigung des Sexualtriebs gegen § 17 TierschutzG verstoßen. Nicht jedoch jedwede sexuelle Handlung an Tieren. Nehmen wir das mal als gegeben hin.

Nun wird durch das Gericht sinngemäß ausgeführt, dass Verstöße gegen § 17 TierschutzG und § 184a StGB durch den Vereinszweck nicht ausgeschlossen würden, und deshalb § 3 und § 3b der Satzung nichtig sind.

Und das obwohl in der Satzung genau das Gegenteil drinsteht, mit der Argumentation, der tatsächliche Wille sei ein anderer.

Wie ist das vereinsrechtlich zu beurteilen? Muss sich aus einer Satzung ergeben, dass jedwede Straftat ausgeschlossen ist? Wäre es tatsächlich so, welcher Verein hat dann noch eine gültige Satzung? Das erscheint kaum zu erreichen.

Im konkreten Fall findet sich nirgends ein Hinweis, dass es Vereinszweck ist, sich zum Sex mit Tieren zu treffen. Und hinter der Information über die Thematik das Verbreiten von tierpornographischen Schriften, bzw. die Unterstützung derartiger Taten, zu vermuten erscheint extrem weit hergeholt.

Kommentar schreiben

Name (erforderlich)

Mail (wird nicht veröffentlicht) (erforderlich)

Website

Zulässige HTML-Tags:

Fett: - *Kursiv:* <i> - Zitat: <blockquote>



Komentieren

Powered by [WordPress](#) - [Impressum](#)